

Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung
IX. Wahlperiode



Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin
Fröbelstraße 17, 10405 Berlin
Telefon 90295 - 5002 / 5003
Fax 90295 - 6515
E-Mail bvv.buero@ba-pankow.de
Internet <http://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/bezirksverordntenversammlung/>
Berlin, den 09.04.2026

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur Öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Mobilität und öffentlichen Ordnung ein.

am Donnerstag, 16.04.2026

um 19:30 Uhr

im Haus 7, BVV-Saal, Bezirksamt Pankow von Berlin, 10405 Berlin, Fröbelstraße 17

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Protokollkontrolle
(Protokoll vom 19.03.2026)
- 2 Vorstellung und Umgang Leitfaden zum Kontakt mit obdachlosen Menschen
- 3 Vorstellung aktuelle Planung Radverkehrsanlage Behmstraße
- 4 Bericht aus dem Bezirksamt
- 5 Überwiesene Drucksachen
 - 5.1 Ergänzungsplan 2026 für den Bezirk Pankow von Berlin
Drucksache: IX-1376
 - 5.2 Technische Fortschreibung zum Investitionsprogramm für 2026 bis 2030 des Bezirks Pankow
Drucksache: IX-1370
 - 5.3 Straßenbaumkonzept für Pankow – Transparenz und Beteiligung, Entsiegelung für neue Baumstandorte - Drucksache: IX-0516
 - 5.4 Platz für Kinder statt für Autos – Senefelderstraße entlasten
Drucksache: IX-1223
 - 5.5 Evaluierung und Anpassung des Leitfadens zur Räumung von Obdachlosencamps im Bezirk Pankow
Drucksache: IX-1277
 - 5.6 Verkehrs- und Mobilitätskonzept für Pankow-Süd erstellen
Drucksache: IX-1288 (mitberatend)

5.7 Keine Übertragung hoheitlicher Aufgaben an private Sicherheitsdienste - Öffentliche Sicherheit gehört in öffentliche Hand - Drucksache: IX-1303

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mike Szidat

Ausschussvorsitzender



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-1376

Vorlage zur Beschlussfassung

Ursprung:
Vorlage zur Beschlussfassung, Bezirksamt

Bezirksamt

Beratungsfolge:

25.03.2026 BVV

BVV/SoSi12/IX

Betreff: **Ergänzungsplan 2026 für den Bezirk Pankow von Berlin**

Die BVV möge beschließen:

Siehe Anlage

Berlin, den 17.03.2026

Einreicher: Bezirksamt

siehe 2. Ausfertigung

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Bezirksamt Pankow von Berlin

17.03.2026

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

**Vorlage zur Beschlussfassung für die
Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 1 BezVG****Gegenstand der Vorlage**

Ergänzungsplan 2026 für den Bezirk Pankow von Berlin

Beschlussentwurf

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Entwurf des Ergänzungsplanes 2026 für den Bezirk Pankow von Berlin wird beschlossen.

Begründung

Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin hat im Zuge der Nachschau zu den Bezirkshaushaltsplänen 2026/2027 folgenden Beschluss gefasst: Der Bezirkshaushaltsplan 2026/2027 wurde vom Bezirk [Pankow] vor Abschluss des Konsolidierungskonzeptes 2026-2029 aufgestellt und beinhaltet daher noch nicht die Inhalte des Konzeptes. Aus diesem Grund wird folgender Beschluss empfohlen:

"Der Bezirk Pankow hat dem Hauptausschuss bis zum 30.04.2026 einen mit der Senatsverwaltung für Finanzen abgestimmten Ergänzungsplan für 2026/2027 vorzulegen. Dieser hat die Vorgaben und Verpflichtungen aus dem vom Hauptausschuss beschlossenen Konsolidierungskonzept und die Beschlüsse aus der Nachschau umzusetzen sowie die Zulässigkeitsgrenze für die Pauschalen einzuhalten. Bis zum Beschluss des Ergänzungsplans durch den Hauptausschuss gilt ab dem 01.01.2026 die vorläufige Haushaltswirtschaft analog Art. 89 Abs. 1 VvB."

Im Zuge der Umsetzung des Nachschauberichtes der Senatsverwaltung für Finanzen wurden im Pankower Haushalt 2026/2027 die Bewirtschaftungsausgaben um 5 Mio. € erhöht sowie zwei Fehlerkorrekturen im Bereich Soziales (662 T€) und bei den kalkulatorischen

Verrechnungen (201 T€) vorgenommen. Zum Ausgleich wurden die Pauschalen Minderausgaben (PMA) von -7.106 T€ um -5.864 T€ auf -12.970 T€ in 2026 erhöht. In 2027 wurden nun Pauschale Minderausgaben in Höhe von 5.865 T€ abgebildet. Durch diese Erhöhungen wurden die Zulässigkeitsgrenzen für PMA überschritten. Es ergibt sich folgende Berechnung:

in T€	2026	2027
Summe anrechenbarer Pauschalen (nach Nachschau)	-12.970	-5.865
Zulässige Grenze (für 2026 Verlustvortrag aus 2024, für 2027 nur Merkansatz)	-7.106	1
Überschreitung der zulässigen Grenze:	-5.864	-5.864

Der Ergänzungsplan ist deshalb so aufzustellen, dass die PMA in beiden Planjahren auf die zulässige Grenze reduziert werden. Im Verlauf der Aufstellung des Ergänzungsplanes hat sich gezeigt, dass es für das Planjahr 2027 zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist, einen ausgeglichenen Ergänzungsplan zu erstellen. Das Jahresergebnis 2025 und die Fortschreibung der Globalsumme 2027, die im September 2026 vorliegen wird, müssen in die Planaufstellung für 2027 einfließen. Einvernehmlich mit der Senatsverwaltung für Finanzen (Sen Fin) wird daher zunächst nur der Ergänzungsplan für 2026 aufgestellt.

Darüber hinaus sind weitere Ergebnisse aus der Nachschau im Ergänzungsplan zu berücksichtigen. So sind die Ausgaben der pauschalen Investitionszuweisung noch auf der Grundlage des ursprünglichen Sanierungskonzeptes zu gering veranschlagt worden. Der in Abstimmung mit Sen Fin fehlenden Betrag von 1.380 T€ in 2026 ist nun im Ergänzungsplan abzubilden.

Außerdem sind nach dem Nachschaubericht „über die einzureichenden Ergänzungspläne 2026/27 die HzE-Ansätze in Erwartung der eigenen Ausgaben- und Defizitprognosen anzupassen“. Aus dem HzE-Konzept, das als Ergänzung des Konsolidierungskonzeptes an den Hauptausschuss übersandt wurde, geht ein Einsparbetrag für 2026 in Höhe von 2,15 Mio. € hervor, der zu berücksichtigen ist. Für den HzE-Bereich wird zum Jahresabschluss 2025 erneut ein Defizit von rd. 10 Mio. € prognostiziert, so dass sich auf dieser Grundlage für den Ergänzungsplan folgende Berechnung ergibt:

Angaben in T€	2026
Prognose Defizit 2025	-10.000
Fehlende Basiskorrektur aus 2024 (Schreiben vom 23.06.2025)	500
HzE-Defizit:	-9.500
Einsparbeträge gemäß HzE-Konzept	2.150
Verbleibendes Defizit:	-7.350
Pauschale Investitionen (Sperrung des Ansatzes)	1.380
Zu veranschlagen für HzE:	5.970

Da der zu veranschlagende Ansatz für die pauschalen Investitionen nicht mit konkreten Maßnahmen hinterlegt ist, wird der Ansatz in der Haushaltswirtschaft gesperrt, um den weiteren Mehrbedarf im HzE-Bereich abzudecken.

In der Nachschau hat Sen Fin auch dargestellt, dass die Einnahmen für die Parkraumbewirtschaftung und für Mieten zu gering veranschlagt sind. Bei der Parkraumbewirtschaftung wurde festgestellt, dass die Ist-Einnahmen in den Jahren 2023 und 2024 durchschnittlich um rd. 1,5 Mio. € über dem Ansatz lagen. Deshalb wird der Ansatz im Ergänzungsplan entsprechend erhöht. Bei den Einnahmen E01 wird darauf verwiesen, dass das Ist 2024 über 17 Mio. € über dem Ansatz 2026 liegt. Hierzu gehören auch die Mieteinnahmen, die gemäß Konsolidierungskonzept gesteigert werden sollen. Die Ansätze des Titels 12401 wurden daher in allen Kapiteln geprüft. Hier sind nicht alle Mietsteigerungen berücksichtigt worden, so dass die Ansätze teilweise entsprechend erhöht wurden.

Im Konsolidierungskonzept wurde ausgeführt, dass durch die Erhöhung der Entgelte für die Musikschule jährlich 0,1 Mio. € zusätzliche Einnahmen erwartet werden. Das Ist 2025 liegt aber bereits um rd. 0,4 Mio. € über dem Ist 2024 (3620/11124), so dass die Einnahmeerwartung um diese Differenz gesteigert werden kann.

Auch die Entgelte für die Volkshochschule sollen gemäß Konsolidierungskonzept zu Einnahmesteigerungen von 0,2 Mio. € jährlich führen. Hier liegt das Ist 2025 um rd. 0,1 Mio. € über dem Ist 2024 (3610/11120) und auch geringfügig über dem Ansatz 2026. Eine Erhöhung der Einnahmeerwartungen um 0,3 Mio. € ist daher realistisch.

Die im Konsolidierungskonzept avisierte Einnahmeerhöhung von rd. 0,3 Mio. € durch die Besetzung von 6 neuen Stellen im Verkehrsüberwachungsdienst wurde bisher im Haushaltsplan nicht abgebildet. Im Stellenplan sind insgesamt 24 Stellen für den Verkehrsüberwachungsdienst berücksichtigt worden, so dass neben der Erhöhung des Ansatzes 3400/11201 um 0,3 Mio. € auch eine Erhöhung des Ansatzes 3400/11203 um 0,6 Mio. € realistisch erscheint.

Lt. Konsolidierungskonzept wird der Schuldenabbau nunmehr erst ab 2028 beginnen, so dass die im Haushaltsplan noch auf der Grundlage des Sanierungskonzeptes veranschlagten Raten zurückgeführt werden können. Vom Jahresergebnis 2025 ist bereits jetzt bekannt, dass die Leitlinie A02 für den Schulbauunterhalt um rd. 600 T€ überschritten wurde. Im Einvernehmen mit Sen Fin kann daher der Nachholbetrag für 2026 entsprechend verringert werden. Bei den Mietausgaben konnten 4 Objekte früher abgemietet werden und die eingeplanten Mietkosten für ein Ersatzobjekt fallen geringer aus, so dass hier eine Reduzierung um 600 T€ in 2026 möglich ist.

Auf der Grundlage des Ergänzungsplan verändert sich das Haushaltsvolumen (identisch für Einnahmen und Ausgaben) in 2026 wie folgt:

in T€	2026
Haushaltsvolumen bisher:	1.413.916,2
Veränderung durch Ergänzungsplan:	6.774,0
Haushaltsvolumen neu:	1.420.690,2

Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert.

Die Details sind dem als **Anlage** beigefügten Ergänzungsplan zu entnehmen. Da die Parkraumbewirtschaftung von den Änderungen betroffen ist, wird auch der Wirtschaftsplan für die Parkraumbewirtschaftung als Anlage beigefügt.

Rechtsgrundlage

Artikel 85 und 86 VvB;
§§ 26a, 27, 29, und 30 LHO und AV LHO;
§ 36 Abs. 2 b, Abs. 3 BezVG, § 12 Abs. 2 Ziffer 1 BezVG.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

s. Anlage

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

keine

Dr. Cordelia Koch
Bezirksbürgermeisterin

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche - Versiegelungsgrad						
2. Wasser - Wasserverbrauch						
3. Energie - Energieverbrauch - Anteil erneuerbarer Energie						
4. Abfall - Hausmüllaufkommen - Gewerbeabfallaufkommen						
5. Verkehr - Verringerung des Individualverkehrs - Anteil verkehrsberuhigter - Zonen - Busspuren - Straßenbahnvorrangschaltungen - Radwege						
6. Immissionen - Schadstoffe - Lärm						
7. Einschränkung von Fauna und Flora						
8. Bildungsangebot						
9. Kulturangebot						
10. Freizeitangebot						
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen						
12. Arbeitslosenquote						
13. Ausbildungsplätze						
14. Betriebsansiedlungen						
15. Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

2. Ausfertigung
IX-1376

Vorlage zur Beschlussfassung

Ursprung:
Vorlage zur Beschlussfassung, Bezirksamt

Bezirksamt

Beratungsfolge:

25.03.2026 BVV

BVV/SoSi12/IX

Betreff: Ergänzungsplan 2026 für den Bezirk Pankow von Berlin

Die BVV möge beschließen:

Siehe Anlage

Berlin, den 17.03.2026

Einreicher: Bezirksamt

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____	einstimmig
x	mehrheitlich
29	Ja-Stimmen
3	Gegenstimmen
6	Enthaltungen

x _____ überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

federführend

_____ Finanzen, Personal, Immobilien und Verwaltungsmodernisierung
_____ Gleichstellung, Beteiligung und Wirtschaftsförderung
_____ Kinder- und Jugendhilfe
Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur
Mobilität und öffentliche Ordnung
Schule und Sport
Stadtentwicklung, Bebauungspläne und Genehmigungen
Soziales, Senior*innen und Gesundheit
Weiterbildung, Kultur und Städtepartnerschaften
_____ Partizipation und Integration

Begründung:

Bezirksamt Pankow von Berlin

17.03.2026

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

**Vorlage zur Beschlussfassung für die
Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 1 BezVG****Gegenstand der Vorlage**

Ergänzungsplan 2026 für den Bezirk Pankow von Berlin

Beschlussentwurf

Das Bezirksamt hat am 24.03.2026 beschlossen:

1. Die BA-Vorlage Nummer IX-1720/2026 beschlossen am 17.03.2026 wird aufgehoben.
2. Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der geänderte Entwurf des Ergänzungsplans 2026 für den Bezirk Pankow von Berlin wird beschlossen.

Begründung

Im Rahmen der finalen Abstimmung hat die Senatsverwaltung für Finanzen festgestellt, dass die folgenden in der Anlage 1 am 17.03.2026 beschlossenen Titel zu ändern sind: 4500/35909 und 3306/51801.

Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin hat im Zuge der Nachschau zu den Bezirkshaushaltsplänen 2026/2027 folgenden Beschluss gefasst: Der Bezirkshaushaltsplan 2026/2027 wurde vom Bezirk [Pankow] vor Abschluss des Konsolidierungskonzeptes 2026-2029 aufgestellt und beinhaltet daher noch nicht die Inhalte des Konzeptes. Aus diesem Grund wird folgender Beschluss empfohlen:

"Der Bezirk Pankow hat dem Hauptausschuss bis zum 30.04.2026 einen mit der Senatsverwaltung für Finanzen abgestimmten Ergänzungsplan für 2026/2027 vorzulegen. Dieser hat die Vorgaben und Verpflichtungen aus dem vom Hauptausschuss beschlossenen Konsolidierungskonzept und die Beschlüsse aus der Nachschau umzusetzen sowie die Zulässigkeitsgrenze für die Pauschalen einzuhalten. Bis zum Beschluss des Ergänzungsplans

durch den Hauptausschuss gilt ab dem 01.01.2026 die vorläufige Haushaltswirtschaft analog Art. 89 Abs. 1 VvB.“

Im Zuge der Umsetzung des Nachschauberichtes der Senatsverwaltung für Finanzen wurden im Pankower Haushalt 2026/2027 die Bewirtschaftungsausgaben um 5 Mio. € erhöht sowie zwei Fehlerkorrekturen im Bereich Soziales (662 T€) und bei den kalkulatorischen Verrechnungen (201 T€) vorgenommen. Zum Ausgleich wurden die Pauschalen Minderausgaben (PMA) von -7.106 T€ um -5.864 T€ auf -12.970 T€ in 2026 erhöht. In 2027 wurden nun Pauschale Minderausgaben in Höhe von 5.865 T€ abgebildet. Durch diese Erhöhungen wurden die Zulässigkeitsgrenzen für PMA überschritten. Es ergibt sich folgende Berechnung:

in T€	2026	2027
Summe anrechenbarer Pauschalen (nach Nachschau)	-12.970	-5.865
Zulässige Grenze (für 2026 Verlustvortrag aus 2024, für 2027 nur Merkansatz)	-7.106	1
Überschreitung der zulässigen Grenze:	-5.864	-5.864

Der Ergänzungsplan ist deshalb so aufzustellen, dass die PMA in beiden Planjahren auf die zulässige Grenze reduziert werden. Im Verlauf der Aufstellung des Ergänzungsplanes hat sich jedoch gezeigt, dass es für das Planjahr 2027 zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist, einen ausgeglichenen Ergänzungsplan zu erstellen. Das Jahresergebnis 2025 und die Fortschreibung der Globalsumme 2027, die im September 2026 vorliegen wird, müssen in die Planaufstellung für 2027 einfließen. Einvernehmlich mit der Senatsverwaltung für Finanzen (Sen Fin) wird daher zunächst nur der Ergänzungsplan für 2026 aufgestellt.

Darüber hinaus sind weitere Ergebnisse aus der Nachschau im Ergänzungsplan zu berücksichtigen. So sind die Ausgaben der pauschalen Investitionszuweisung noch auf der Grundlage des ursprünglichen Sanierungskonzeptes zu gering veranschlagt worden. Der in Abstimmung mit Sen Fin fehlenden Betrag von 1.380 T€ in 2026 ist nun im Ergänzungsplan abzubilden.

Außerdem sind nach dem Nachschaubericht „über die einzureichenden Ergänzungspläne 2026/27 die HzE-Ansätze in Erwartung der eigenen Ausgaben- und Defizitprognosen anzupassen“. Aus dem HzE-Konzept, das als Ergänzung des Konsolidierungskonzeptes an den Hauptausschuss übersandt wurde, geht ein Einsparbetrag für 2026 in Höhe von 2,15 Mio. € hervor, der zu berücksichtigen ist. Für den HzE-Bereich wird zum Jahresabschluss 2025 erneut ein Defizit von rd. 10 Mio. € prognostiziert, so dass sich auf dieser Grundlage für den Ergänzungsplan folgende Berechnung ergibt:

Angaben in T€	2026
Prognose Defizit 2025	-10.000
Fehlende Basiskorrektur aus 2024 (Schreiben vom 23.06.2025)	500
HzE-Defizit:	-9.500
Einsparbeträge gemäß HzE-Konzept	2.150
Verbleibendes Defizit:	-7.350
Pauschale Investitionen (Sperrung des Ansatzes)	1.380
Zu veranschlagen für HzE:	5.970

Da der zu veranschlagende Ansatz für die pauschalen Investitionen nicht mit konkreten Maßnahmen hinterlegt ist, wird der Ansatz in der Haushaltswirtschaft gesperrt, um den weiteren Mehrbedarf im HzE-Bereich abzudecken.

In der Nachschau hat Sen Fin auch dargestellt, dass die Einnahmen für die Parkraumbewirtschaftung und für Mieten zu gering veranschlagt sind. Bei der Parkraumbewirtschaftung wurde festgestellt, dass die Ist-Einnahmen in den Jahren 2023 und 2024 durchschnittlich um rd. 1,5 Mio. € über dem Ansatz lagen. Der Ansatz für 2026 wurde bereits um 1,1 Mio. € erhöht. Eine weitere Erhöhung um 500 T€ in Anlehnung an das Ist 2024 (rd. 4,6 Mio. €) ist möglich. Bei den Einnahmen E01 wird darauf verwiesen, dass das Ist 2024 über 17 Mio. € über dem Ansatz 2026 liegt. Hierzu gehören auch die Mieteinnahmen, die gemäß Konsolidierungskonzept gesteigert werden sollen. Die Ansätze des Titels 12401 wurden daher in allen Kapiteln geprüft. Hier sind im bisherigen Haushaltsplan nicht alle Mietsteigerungen berücksichtigt worden, so dass die Ansätze teilweise entsprechend erhöht wurden.

Im Konsolidierungskonzept wurde ausgeführt, dass durch die Erhöhung der Entgelte für die Musikschule jährlich 0,1 Mio. € zusätzliche Einnahmen erwartet werden. Das Ist 2025 liegt aber bereits um rd. 0,4 Mio. € über dem Ist 2024 (3620/11124), so dass die Einnahmeerwartung um diese Differenz gesteigert werden kann, zumal nach der Entgelterhöhung 2024 eine weitere Erhöhung zum 01.01.2026 erfolgt ist.

Auch die Entgelte für die Volkshochschule sollen gemäß Konsolidierungskonzept zu Einnahmesteigerungen von 0,2 Mio. € jährlich führen. Hier liegt das Ist 2025 um rd. 0,1 Mio. € über dem Ist 2024 (3610/11120) und auch geringfügig über dem Ansatz 2026. Eine Erhöhung der Einnahmeerwartungen um 0,3 Mio. € ist daher realistisch.

Die im Konsolidierungskonzept avisierte Einnahmeerhöhung von rd. 0,3 Mio. € durch die Besetzung von 6 neuen Stellen im Verkehrsüberwachungsdienst wurde bisher im Haushaltsplan nicht abgebildet. Im Stellenplan sind insgesamt 24 Stellen für den Verkehrsüberwachungsdienst berücksichtigt worden, so dass neben der Erhöhung des Ansatzes 3400/11201 um 0,3 Mio. € auch eine Erhöhung des Ansatzes 3400/11203 um 0,3 Mio. € realistisch erscheint.

Lt. Konsolidierungskonzept wird der Schuldenabbau nunmehr erst ab 2028 beginnen, so dass die im Haushaltsplan noch auf der Grundlage des Sanierungskonzeptes veranschlagten Raten zurückgeführt werden. Vom Jahresergebnis 2025 ist bereits jetzt bekannt, dass die Leitlinie A02 für den Schulbauunterhalt um rd. 600 T€ überschritten wurde. Im Einvernehmen mit Sen Fin kann daher der Nachholbetrag für 2026 entsprechend verringert werden. Bei den Mietausgaben konnten 4 Objekte früher abgemietet werden und die eingeplanten Mietkosten für ein Ersatzobjekt fallen geringer aus, so dass hier eine Reduzierung um 675 T€ in 2026 möglich ist.

Auf der Grundlage des Ergänzungsplan verändert sich das Haushaltsvolumen (identisch für Einnahmen und Ausgaben) in 2026 wie folgt:

in T€	2026
Haushaltsvolumen bisher:	1.413.916,2
Veränderung durch Ergänzungsplan:	6.699,0
Haushaltsvolumen neu:	1.420.615,2

Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert.

Die Details sind dem als **Anlage** beigefügten Ergänzungsplan zu entnehmen. Da die Parkraumbewirtschaftung von den Änderungen betroffen ist, wird auch der Wirtschaftsplan für die Parkraumbewirtschaftung als Anlage beigefügt.

Rechtsgrundlage

Artikel 85 und 86 VvB;

§§ 26a, 27, 29, und 30 LHO und AV LHO;

§ 36 Abs. 2 b, Abs. 3 BezVG, § 12 Abs. 2 Ziffer 1 BezVG.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

s. Anlage

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

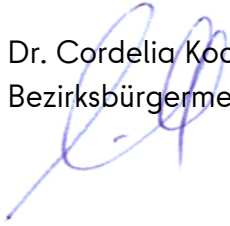
Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

keine

Dr. Cordelia Koch
Bezirksbürgermeisterin

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Dr. Cordelia Koch', is written over the printed name and title.

Kapitel	Bezeichnung	Titel	KB	Bezeichnung	Ansatz 2026 in Euro	Veränderungen in Euro	Ansatz 2026 Ergänzungsplan in Euro	Erläuterung
Einnahmen								
3306	Serviceeinheit Facility Management	12401	E01	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5.086.000	1.199.000	6.285.000	Erhöhung für konkrete Mieltmehreinnahmen und Differenz Erholungsanlagen zum Konsolidierungskonzept (S. 15)
3400	Ordnung im öffentlichen Raum	11201	E03	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder	500.000	300.000	800.000	Mehreinnahmen durch die Einstellung von 6 MA im VÜD (s. Konsolidierungskonzept S. 15) erwartet
3400	Ordnung im öffentlichen Raum	11203	E03	Geldbußen und Verwangelder aus der Verkehrsüberwachung (außerhalb der Parkraumbewirtschaftung)	1.077.000	300.000	1.377.000	Mehreinnahmen durch die Einstellung von weiteren MA im VÜD (Kapitel 3400, Titel 42801 wurde in der Planung entsprechend verstärkt.)
3400	Ordnung im öffentlichen Raum	12109	E01	Gewinnablieferungen aus der Parkraumbewirtschaftung	4.034.000	500.000	4.534.000	Erhöhung auf der Grundlage des Nachschauergebnisses
3610	Volkshochschulen	11120	E03	Entgelte für Bildungsangebote	1.300.000	300.000	1.600.000	Erhöhung auf der Grundlage des Ist 2025 und zur Abbildung Konsolidierungskonzept (s. S. 13)
3620	Musikschulen	11124	E03	Entgelte für Instrumental- und Vokalunterricht	2.335.000	400.000	2.735.000	Erhöhung auf der Grundlage des Ist 2025 und zur Abbildung Konsolidierungskonzept (s. S. 13)
3810	Grün- und Freiflächen	12401	E01	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.069.000	200.000	1.269.000	Erhöhung auf der Grundlage des Ist 2025
3982	Zentrale Abrechnungsverfahren im Sozialbereich	23601	E01	Ersatz von Ausgaben durch Sozialversicherungsträger	400.000	500.000	900.000	Erhöhung auf der Grundlage einer aktuellen Berechnung
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	35903	E00	Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO	1.000	1.400.000	1.401.000	Rücklagenentnahme
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	35909	E00	Entnahme aus der Rücklage pauschale Zuweisung	0	1.600.000	1.600.000	Rücklagenentnahme für Investitions-Maßnahmen der pauschalen Zuweisung
Einnahmen gesamt					15.802.000	6.699.000	22.501.000	
Ausgaben								
3306	Serviceeinheit Facility Management	51801	A08	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	7.444.000	-675.000	6.769.000	Minderung aufgrund von 4 Abmietungen sowie der Reduzierung von Mieten für ein Ersatzobjekt
3306	Serviceeinheit Facility Management	51902	A02	Bauliche Unterhaltung von Schulen und Sportanlagen	22.527.000	-600.000	21.927.000	Minderung im Vorgriff auf das Jahresergebnis 2025, wo die Leitlinie für den Schulbaunterhalt um rd. 600 T€ überschritten wurde.
4042	Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme	67104	T	Stationäre Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII innerhalb Berlins	33.017.000	5.970.000	38.987.000	Erhöhung gem. Anforderung aus der Nachschau
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	71901		Pauschale Zuweisungen für Investitionen	0	1.380.000	1.380.000	Erhöhung gem. Anforderung aus der Nachschau
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	97107	A09	Pauschale Mehrausgaben zur Finanzierung von Defiziten aus Vorjahren	5.240.000	-5.240.000	0	Reduzierung, weil gem. Konsolidierungskonzept die Schuldentilgung erst 2028 beginnt.
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	97203	A09	Pauschale Minderausgaben	-12.970.000	5.864.000	-7.106.000	Reduzierung gem. Anforderung aus der Nachschau
Ausgaben gesamt					55.258.000	6.699.000	61.957.000	
					Einnahmen alt	1.413.916.200		
					Einnahmen neu	1.420.615.200		
					Ausgaben alt	1.413.916.200		
					Ausgaben neu	1.420.615.200		

**Wirtschaftsplan der Parkraumüberwachung des
Bezirks Pankow von Berlin**

1	Einnahmen	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
1.1	Einnahmen aus Parkscheinautomaten	3.000.000,00	3.690.000,00	4.000.000,00	2.851.429,00
1.2	Einnahmen aus dem Handyparken	6.059.000,00	6.500.000,00	4.100.000,00	5.527.900,00
1.3	Einnahmen aus Geldbußen und Verwar- nungsgeldern aus der Parkraumbewirt- schaftung, bisher Kapitel 3400; Titel 11202	2.300.000,00	2.300.000,00	2.400.000,00	2.141.107,00
1.4	Zuschuss aus dem Bezirkshaushalt, insbe- sondere Anschubfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00
	Kapitel 3400 / Titel 68209				
1.5	Entnahme aus der Rücklage für Ersatz- und Neubeschaffungen (siehe Ziffer 2.4)	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einnahmen Gesamt	11.359.000,00	12.490.000,00	10.500.000,00	10.520.437,00
	Nachrichtlich: Einnahmen ohne Nr. 1.3	9.059.000,00	10.190.000,00	8.100.000,00	8.379.329,00

2	Ausgaben	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
2.1	Personalkosten	4.200.000,00	4.200.000,00	5.000.000,00	4.002.000,00
2.2	Regiekosten	1.450.000,00	1.450.000,00	1.450.000,00	1.303.518,00
2.3	Sachkosten	815.000,00	790.000,00	795.000,00	574.833,00
2.3.1	laufender Geschäftsbedarf	15.000,00	15.000,00	15.000,00	1.712,00
2.3.2	Geschäftsbedarf für die IuK- Technik	25.000,00	25.000,00	25.000,00	5478
2.3.3	Dienstkleidung	50.000,00	50.000,00	50.000,00	20.319,00
2.3.4	Fortbildung	15.000,00	15.000,00	15.000,00	13.794,00
2.3.5	Fahrzeugkosten	10.000,00	10.000,00	15.000,00	3.748,00
2.3.6	Bewirtschaftungskosten Parkscheinautomaten (PSA)	650.000,00	650.000,00	650.000,00	529.782,00
2.3.7	Gutachterkosten (Parkraum- konzept)	50.000,00	25.000,00	25.000,00	0,00
2.4.	Ersatzbeschaffung von PSA in bestehenden Parkzonen	360.000,00	2.050.000,00	340.000,00	0,00
2.4.1	Beschaffung PSA	310.000,00	2.000.000,00	310.000,00	0,00
2.4.2	Beschaffung Parkzonen- kennzeichen	50.000,00	50.000,00	30.000,00	0,00
2.5	Zuführung an die Rücklage (ehemals Abschreibungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6	Gewinnabführung an den Bezirkshaushalt, Kapitel 3400 / Titel 12109	4.534.000,00	4.000.000,00	2.915.000,00	4.640.086,00
	Ausgaben Gesamt	11.359.000,00	12.490.000,00	10.500.000,00	10.520.437,00

Allgemeine Erläuterung

Nach dem Haushaltsstrukturgesetz 1997 und Artikel VIII des Ordnungsämter-Errichtungsgesetzes sind die für die Überwachung der bewirtschafteten Parkflächen erforderlichen Ausgaben und die Einnahmen aus Parkscheinautomaten und Zuführungen in einem gesonderten Wirtschaftsplan als Anlage zum Bezirkshaushalt auszuweisen.

Aufgabe der Parkraumüberwachung ist die Feststellung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im ruhenden Straßenverkehr der parkraumbewirtschafteten Gebiete, die entsprechend der BVV-Beschlüsse VI-0687 VII-0113 und VIII-0405 festgelegt wurden.

Es handelt sich um folgende Gebiete:

Am Prenzlauer Berg, Immanuelkirchstraße, Am Friedrichshain, Belforter Straße, Nördliche Torstraße, Pasteurstraße, Christburger Straße, Oderberger Straße, Grüne Stadt, Falkplatz, Sredzkistraße, Arnimplatz, Helmholtzplatz, Thälmannpark, Humannplatz, Bornholm, Barmnikiez und Carl-Legien-Siedlung

In ihnen befinden sich insgesamt ca. 25.662 Stellplätze. Um die erforderliche Überwachung zu gewährleisten, sind 100 Dienstkräfte einzusetzen.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

1 Erläuterungen zu den Einnahmen

1.1 Einnahmen aus 839 Parkscheinautomaten

[Parkzone 40: 27 PSA; Parkzone 41: 50 PSA; Parkzone 42: 186 PSA; Parkzone 43: 191 PSA; Parkzone 44: 116 PSA; Parkzone 45: 225 PSA; Parkzone 46: 44 PSA]

	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Einnahmen aus Parkscheinautomaten*	3.000.000,00	3.690.000,00	4.000.000,00	2.851.429,00

Die Einnahmeprognose erfolgt grundsätzlich anhand der derzeitigen Ist-Daten (Anzahl der bewirtschafteten Parkplätze, Parkgebühren-Ordnung, Gesetzgebung). Durch die vermehrte Nutzung des Handyparkens waren die Einnahmen aus Parkscheinautomaten

zuletzt rückläufig. Eine Anpassung der Gebührensätze für einzelne Parkraumbewirtschaftungszonen wird gutachterlich überprüft. Dadurch werden Einnahmeerhöhungen von mindestens 200.000,- € pro Jahr erwartet.

1.2 Einnahmen aus dem Handyparken

Die Einnahmen aus dem Handyparken werden sich voraussichtlich weiterhin erhöhen. Der Erwerb eines Parkscheins über das Mobiltelefon wird durch den zunehmenden Wettbewerb und den Ausbau dieser Bezahlmethode attraktiver.

1.3 Einnahmen aus Geldbußen und Verwarnungsgeldern aus der Parkraumbewirtschaftung (50%)

1.4 Entnahme aus der Rücklage

Es wurden keine Rücklagen gebildet.

1.5 sonstige Einnahmen/Erstattungen

2 Erläuterungen zu den Ausgaben

2.1 Personalaufwand

	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist 2024
	€	€	€	€
Personalaufwand*	4.200.000,00	4.200.000,00	5.000.000,00	4.002.000,00

*ggfls. je Entgeltgruppe darstellen

Bezeichnung		Entgelt- gruppe	Stellenanzahl		
			2026	2027	2025
Tarifbeschäftigte:r	FB-Leiter:in Außendienst	E12	1	1	1
Tarifbeschäftigte:r	Gruppenleiter:in	E11	1	1	1
Tarifbeschäftigte:r	Systembetreuer:in MDE	E 9 b	1	1	1
Tarifbeschäftigte:r	Teamleiter:innen	E 9 a	8	8	11
Tarifbeschäftigte:r	Mitarbeiter:innen Geschäftszimmer	E 6	3	3	29
Tarifbeschäftigte:r	Parkraumbewirtschafter:innen	E 4	100	100	100
Gesamt			114	114	143

Entgelt- gruppe	Stellen- anzahl	Gehalt pro Mitarbeiter	Gehalt gesamt	Entgelt- gruppe	Stellen- anzahl	Gehalt pro Mitarbeiter	Gehalt gesamt
	2026	in Euro	2026/ in Euro		2027	in Euro	2027/ in Euro
E 12	1	102.800,00	102.800,00	E 12	1	105.370,00	105.370,00
E 11	1	89.560,00	89.560,00	E 11	1	91.800,00	91.800,00
E 9 b	1	69.590,00	69.590,00	E 9 b	1	71.330,00	71.330,00
E 9 a	8	67.430,00	539.440,00	E 9 a	8	69.120,00	552.960,00
E 6	3	61.190,00	183.570,00	E 6	3	62.720,00	188.160,00
E 4	100	52.770,00	5.277.000,00	E 4	100	54.090,00	5.409.000,00
114			6.261.960,00	114			6.418.620,00

Die Ansätze für 2026/27 wurden anhand des Ist-Werts 2024 angepasst. Erfahrungsgemäß ist davon auszugehen, dass nicht alle Stellen besetzt werden können.

2.2 Regiekosten

Die Höhe der Regiekostenerstattung an den Bezirkshaushalt leitet sich unmittelbar aus den Kosten des Produktes „79729 - Parkraumbewirtschaftung und -überwachung in bewirtschafteten Gebieten“ ab. Hierzu werden ausschließlich die nachfolgenden budgetwirksamen Kosten herangezogen.

Abführung an den Haushalt [Kapitel 3400 /Titel 26101]	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Verrechnungskosten	250.000,00	250.000,00	250.000,00	226.415,00
Umlage Infrastrukturkostenträger (bw)	370.000,00	370.000,00	370.000,00	326.821,00
Umlage Amts-/Referatskosten	370.000,00	370.000,00	370.000,00	256.046,00
Umlage aus BA, Abteilung, mitverursachte Gemeinkosten BA	430.000,00	430.000,00	430.000,00	374.745,00
Sachkosten für die Produkte 78843 und 79729	30.000,00	30.000,00	30.000,00	11.922,00

2.3 Sachaufwendungen

2.3.1 Geschäftsbedarf (bspw. Stempel, Papier, Büromöbel, Postgebühren)

	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Geschäftsbedarf	15.000,00	15.000,00	15.000,00	1.712,00

Mittel zur Deckung des laufenden Geschäftsbedarfs.

2.3.2 Geschäftsbedarf verfahrensabhängige IKT

	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Geschäftsbedarf IKT	25.000,00	25.000,00	25.000,00	5.478,00

Geschäftsbedarf für die mobilen Datenerfassungsgeräte.

2.3.3 Dienstkleidung

	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Dienstkleidung	50.000,00	50.000,00	50.000,00	20.319,00

Laufender Bedarf für die Beschaffung von Dienstkleidung.

2.3.4 Fortbildung

	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Fortbildungen	15.000,00	15.000,00	15.000,00	13.794,00

Mittel zur Durchführung von Einsatztrainings und sonstiger Fortbildungen für die Dienstkräfte der Parkraumüberwachung.

2.3.5 Fahrzeugkosten

	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Fahrzeugkosten	10.000,00	10.000,00	15.000,00	3.748,00

Der Ansatz für die Fahrzeugkosten wurde im Zuge der Umstellung auf E-Mobilität bedarfsgerecht angepasst.

2.3.6 Bewirtschaftungskosten Parkscheinautomaten

	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Bewirtschaftungskosten Parkscheinautomaten	650.000,00	650.000,00	650.000,00	529.782,00

Mittel für Wartung, Reparatur und Ersatzteilbeschaffung der Parkscheinautomaten. Die zumeist älteren Geräte müssen häufiger gewartet werden und benötigen vermehrt Ersatzteile.

2.3.7 Gutachterkosten

	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Gutachterkosten	50.000,00	25.000,00	25.000,00	0,00

Zur Prüfung einer möglichen Parkraumerweiterung bzw. zur Überprüfung des Parkdrucks in den einzelnen Parkraumüberwachungszonen als gerichtsfeste Grundlage zur Anpassung der Zuordnung einzelner Bewirtschaftungsgebiete zu den nach der Parkgebühren-Ordnung maßgeblichen Gebührensätzen.

2.4 Investitionen

2.4.1 Beschaffung Parkscheinautomaten

	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Neu- und Ersatz- beschaffung	310.000,00	2.000.000,00	310.000,00	0,00

Zum 31. Dezember 2027 läuft die Systemunterstützung von 400 Parkscheinautomaten der Firma Flowbird aus. Eine Verlängerung der in Rede stehenden Systemunterstützung über den vorgenannten Zeitpunkt hinaus, kommt systembedingt nicht in Betracht. Somit müssen rund 400 Parkscheinautomaten neu erworben werden. Der derzeitige Preis für einen Parkscheinautomaten liegt bei rund 4.500,00 €.

2.4.2 Beschaffung Parkzonenkennzeichen

	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Neubeschaffung bei Einführung neuer oder Ausweitung bestehen- der Parkzonen	50.000,00	50.000,00	30.000,00	0,00

2.5 Rücklage

Die Rücklagenbildung ist für Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen sowie größere Beschaffungen (im Kontext der Parkraumbewirtschaftung) zulässig, sofern der jeweils konkrete Zweck der Rücklagenbildung hinreichend beschrieben und der Zeitraum begrenzt ist.

2.5.1 Zuführung an die Rücklage für Erweiterungsinvestitionen

	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
Erweiterungsinvestitionen	0,00	0,00	0,00	0,00

2.5.2 Zuführung an die Rücklage für Ersatzinvestitionen

	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist 2024
	€	€	€	€
Ersatzinvestitionen	0,00	0,00	0,00	0,00



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-1370

Vorlage zur Beschlussfassung

Bezirksamt

Beratungsfolge:

Ursprung:

Vorlage zur Beschlussfassung, Bezirksamt

Betreff: Technische Fortschreibung zum Investitionsprogramm für 2026 bis 2030 des Bezirks Pankow

Die BVV möge beschließen:

Siehe Anlage

Berlin, den 13.03.2026

Einreicher: Bezirksamt

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Bezirksamt Pankow von Berlin

10.03.2026

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

Vorlage zur Beschlussfassung für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 8 BezVG

Gegenstand der Vorlage

Technische Fortschreibung zum Investitionsprogramm für 2026 bis 2030 des Bezirks Pankow

Beschlussentwurf

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

- I. Die beigefügte Übersicht zur technischen Fortschreibung des Investitionsprogramms 2026 bis 2030 auf der Grundlage des beschlossenen Investitionsprogramms 2025 bis 2029 einschließlich der bezirklichen Dringlichkeitslisten (je Fachbereich) zu den gezielten Baumaßnahmen wird beschlossen.

Begründung

Die Fortschreibung für das Investitionsprogramm 2026 bis 2030 erfolgt auf Grundlage des Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen vom 29.01.2026, das sich an die Bezirke zum Zweck der technischen Fortschreibung des aktuellen Investitionsprogramms 2025 bis 2029 richtet. Im aktuellen Investitionsprogramm sind in den Planungsjahren 2028 und 2029 pauschale Minderausgaben von jeweils 200 Mio. € veranschlagt. Folglich stehen alle Maßnahmen mit Raten in 2028 und 2029 unter einem Finanzierungsvorbehalt.

Neuanmeldungen von Baumaßnahmen im bezirklichen Investitionsprogramm sind somit im Rahmen dieser Fortschreibung nicht möglich und werden nicht berücksichtigt.

Abweichend von dieser Vorgabe muss jedoch zur langfristigen Sicherung und zur Deckung des zusätzlichen Schulplatzbedarfs im Plangebiet „Alte Schäferei“, im Zuge einer mittelfristigen Entstehung von ca. 3.900 neuen Wohneinheiten, eine Gemeinschaftsschule mit einer Sporthalle und Großspielfeld zur Projektumsetzung durch den Senat/HOWOGE (Kapitel 2710/2712) nochmals neu angemeldet werden. Diese Maßnahme wurde bei der Anmeldung zum Investitionsprogramm 2025 bis 2029 nicht berücksichtigt.

In diesem technischen Fortschreibungsverfahren zum bezirklichen Investitionsprogramm 2026 bis 2030 ist eine kritische Prüfung der zwingenden Notwendigkeit und Unaufschiebbbarkeit der im letzten Investitionsprogramm enthaltenen Maßnahmen erforderlich, insbesondere im Hinblick auf eine erneute dringende Priorisierungsnotwendigkeit.

Die Erhebung der Daten erfolgt auf der Grundlage der beigefügten vorausgefüllten Übersicht der Senatsverwaltung für Finanzen (siehe Anlage).

Schwerpunkt des Verfahrens der technischen Fortschreibung sind die gezielten Baumaßnahmen, vorrangig die der Berliner Schulbauoffensive. Hier werden die Änderungen gegenüber dem Investitionsprogramm 2025 bis 2029, insbesondere die Ausfinanzierung bereits begonnener Baumaßnahmen, die aktuellen Planungsstände, die Anpassung an den tatsächlichen Baufortschritt und die Baukostensteigerungen verarbeitet (in der Anlage rot hinterlegt).

Für die Teilsomme der gezielten Zuweisung (Baumaßnahmen über 5,5 Mio. €) gibt es für die Jahre 2028 bis 2030 einen beschlossenen Investitionsrahmen des Investitionsprogramms 2025 bis 2029, der sich gegenüber der bezirklichen technischen Fortschreibung wie folgt darstellt:

Jahr	I-Programm 2025 bis 2029 in T€	Technische Fortschreibung I- Programm 2026 bis 2030 in T€	Differenz in T€
2028	100.465	121.265	+ 20.800
2029	90.630	105.630	+ 15.000
2030	119.634	95.701	- 23.933

Die Teilsommenüberschreitungen in 2028 und 2029 resultieren aus der Vorgabe der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zur Umsetzung der bei Kapitel 3702, Titel 70205 geplanten Schulbaumaßnahme „03Kn02, Schulstandort Falkenberger Straße: Entwicklung einer ISS durch Sanierung, Neubau Sporthalle und Herstellung Außenanlagen; 13088, Falkenberger Str. 31“ jeweils einen Ratenansatz in Höhe von 25.000 T€ anzumelden. Die Finanzierung dieser dringend notwendigen Schulbaumaßnahme erfolgt ohne eine Anrechnung auf die Teilsomme der gezielten Zuweisung für Investitionen.

Des Weiteren muss in 2028 zur Finanzierung des Grunderwerbs für den geplanten Schulneubau „03Kn12, Integrierte Sekundarschule Schönholz: Neubau ISS mit Sporthallen; 13158, Straße vor Schönholz 29-30“ bei Kapitel 3702, Titel 82264 ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 5.800 T€ angemeldet werden.

Bei beschlossenen Neubeginnern in 2028 und 2029 mit ungenügendem Planungsvorlauf wurden aufgrund der nicht zu erwartenden Vorlage von genehmigten

Bauplanungsunterlagen bis 10/2027 für die Veranschlagungsreife zum Doppelhaushalt 2028/2029 die Ratenansätze nach 2030 verschoben.

Baumaßnahmen mit einer ersten Rate im Zeitraum 2031 bis 2034 sind außerhalb des Geltungszeitraumes des Investitionsprogramms 2026 bis 2030 und werden nur nachrichtlich ausgewiesen.

Die Maßnahmen der Pauschalen Zuweisung werden erst mit der nächsten Anmeldung zum Investitionsprogramm 2027 bis 2031 fortgeschrieben.

Die Beträge in den Jahren 2026 und 2027 sind aufgrund des Haushaltsgesetzes 2026/2027 nicht veränderbar. Die aktuellen Daten sind bereits in der beigefügten Anlage berücksichtigt.

Rechtsgrundlage

§§ 27 und 31 LHO;

§ 12 Abs. 2 Ziff. 8 BezVG;

§ 36 Abs. 2 b, Abs. 3 BezVG

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Ergeben sich im Rahmen der Berücksichtigung der angemeldeten Maßnahmen in den Bezirkshaushaltsplänen ab 2028.

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

Sicherung der sozialen Infrastruktur

Kinder- und Familienverträglichkeit

Die vorgesehenen investiven Maßnahmen dienen vorrangig der Erweiterung der materiell-räumlichen Bedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien in den Schulen, Sportstätten, den Spiel- und Freiflächen sowie der Sicherheit auf den Straßen.



Dr. Cordelia Koch
Bezirksbürgermeisterin

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche - Versiegelungsgrad						
2. Wasser - Wasserverbrauch						
3. Energie - Energieverbrauch - Anteil erneuerbarer Energie						
4. Abfall - Hausmüllaufkommen - Gewerbeabfallaufkommen						
5. Verkehr - Verringerung des Individualverkehrs - Anteil verkehrsberuhigter - Zonen - Busspuren - Straßenbahnvorrangschaltungen - Radwege						
6. Immissionen - Schadstoffe - Lärm						
7. Einschränkung von Fauna und Flora						
8. Bildungsangebot						
9. Kulturangebot						
10. Freizeitangebot						
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen						
12. Arbeitslosenquote						
13. Ausbildungsplätze						
14. Betriebsansiedlungen						
15. Wirtschaftliche Diversifizierung nach Branchen						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.

Nach einer Änderung
in dem elektronischen
Vordruck
BUNDT-Abrechnungssystem

Bzk	Epl.	Kap.	Titel	Gesamtkosten	S 2025	S 2026	S 2027	S 2028	S 2029	S 2030	S 2031	S 2032	S 2033	S 2034	S 2035
33	33	3306	70100	13.000	0	0	0	1.000	3.000	5.000	4.000	0	0	0	0
			70201	17.340				0	0	3.000	5.000	5.000	4.000	340	0
			71507	4.578	40	0	285	108	164	164	200	496	1.214	849	
			71508	3.750	0	0	0	0	100	100	200	200	1.300	1.850	
			71509	500	0	0	0	0	50	50	50	50	250		
			71510	450	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
			81179	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
			81259	0	0	100	0	0	0	0	0	0	0	0	
			81279	0		12	0	0	0	0	0	0	0	0	
		3307	81259			124	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		3610	81259	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
			81279			50	45	0	0	0	0	0	0	0	0
		3620	71500	2.759	530	0	1.100	1.170	300	0	0	0	0	0	0
		3630	71500	2.313	130	53	0	0	0	0	0	0	0	0	0
			81259	0	5	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0
			81279	0	10	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0
		3640	81259	0	17	17	17	0	0	0	0	0	0	0	0
			81279	0		9	9	0	0	0	0	0	0	0	0
		37	70200	7.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
		3701	70101	36.705	5.000	5.145	3.147	0	0	0	0	0	0	0	0
			70102	24.435	3.000	1.216	43	248	5.598	4.000	601	0	0	0	0
			70105	15.500	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000	4.500
			70111	42.180	5.000	468	1.287	3.000	7.000	7.500	7.500	5.738	0	0	0
			70114	10.000	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	4.000	0
			70115	33.200	0	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000	8.000
			70116	25.120	5.000	4.677	820	928	0	0	0	0	0	0	0
			70117	20.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
			70118	17.670	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000	5.000
			70119	7.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
			70120	22.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
			70121	30.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
			70122	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
			70123	27.072	6.000	4.677	3.798	3.116	2.362	0	0	0	0	0	0
			70124	16.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
			70125	6.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	3.000
			70129	8.800	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	2.800	0
			70130	13.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
			70131	5.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	3.000
			70134	12.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
			70203	34.000	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000	8.000	8.000
			70204	21.200	0	0	0	0	0	0	1.000	1.000	6.000	6.000	6.000
			70205	8.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
			70206	11.500	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000	500
			70207	9.500	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	3.500	0
			70208	9.350	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
			70610	6.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
			70611	5.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
			70612	7.500	2.500	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
			70631	65.000	0	0	0	0	0	3.000	10.000	18.000	18.000	12.000	4.000
			70632	15.000	0	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	6.000	0
			70634	15.000	0	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	6.000	0
			81208	0	5	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0
			81209	0	25	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0
			81279	0	5	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0
			82264	0		0	0	6.000	0	0	0	0	0	0	0
			70135	11.710	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000	710	0
			70613	6.500	0	0	0	0	0	3.000	3.500	0	0	0	0
		3702	70101	5.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	3.000
			70107	39.100	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000	8.000	8.000
			70108	50.875	0	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000	8.000
			70119	32.500	0	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000	8.000
			70120	16.000	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000	5.000
			70200	29.462	1.592	1.487	0	4.141	3.412	0	0	0	0	0	0
			70201	32.200	0	0	0	0	0	3.000	8.000	8.000	8.000	5.200	0
			70202	65.822	8.000	9.354	8.577	8.000	8.000	8.000	8.000	1.563	0	0	0
			70203	29.000	0	0	0	0	0	3.000	7.000	7.000	7.000	5.000	0
			70204	14.100	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000	3.100	0
			70205	56.500	0	1.871	1.715	25.000	25.000	2.914	0	0	0	0	0
			81208	0	5	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0
			81209	0	15	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0
			81279	0	5	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0
			82264	0	0	5.500	0	5.800	0	0	0	0	0	0	0
		3703	70100	35.500	6.000	5.613	5.146	7.000	8.000	1.732	0	0	0	0	0
			70200	42.500	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000	8.000	8.000
			81208	0	5	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0
			81209	0	10	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0
			81279	0	5	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0
		3704	70100	18.681	0	468	0	954	0	0	0	0	0	0	0
			70106	53.650	10.000	6.548	6.308	7.000	8.000	7.000	7.000	3.377	0	0	0
			70107	47.670	3.000	5.613	6.861	10.000	10.000	8.000	1.283	0	0	0	0
			70200	77.750	3.000	9.354	10.292	12.000	12.000	15.000	12.000	1.490	0	0	0
			70201	38.250	6.000	4.677	4.288	5.000	8.000	8.000	4.596	0	0	0	0
			70203	42.725	0	0	0	3.141	0	0	0	0	0	0	0
			71400	1.282	942	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
			81208	0	5	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0
			81209	0	15	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0
			81279	0	5	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0
			82264	0	0	5.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		3705	70200	19.206	6.000	3.572	657	3.472	0	0	0	0	0	0	0
			70201	10.379	0	0	0	0	0	3.000	5.000	2.379	0	0	0
			81208	0	5	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0
			81209	0	5	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0
			81279	0</											

Fachbereich **Jugend** <= Fachbereich auswählen! Nach einer Änderung in dem elektronischen VordruckPIVOT aktualisieren!

Bzk	BDL Prio	Kap.	Titel	TBez.	BDL Anmerkung	Gesamtkosten	S 2026	S 2027	S 2028	S 2029	S 2030	S 2031	S 2032	S 2033	S 2034	S 2035
33		1 4021	70100		Entwicklung des Standortes Dietzgenstraße: Ersatzb 1. Rate in 2030	15.150	0	0	0	0	3.000	5.000	5.000	2.150	0	0
33 Ergebnis						15.150	0	0	0	0	3.000	5.000	5.000	2.150	0	0
Gesamtergebnis						15.150	0	0	0	0	3.000	5.000	5.000	2.150	0	0

Fachbereich **Sport** <= Fachbereich auswählen!

Nach einer Änderung in dem elektronischen VordruckPIVOT aktualisieren!

Bzk	BDL Prio	Kap.	Titel	TBez.	BDL Anmerkung	Gesamtkosten	S 2026	S 2027	S 2028	S 2029	S 2030	S 2031	S 2032	S 2033	S 2034	S 2035
33	1	3715	70100		Neubau einer Sportanlage: Neubau eines Sportplatz 1. Rate in 2028	18.500	0	0	1.000	3.000	5.000	5.000	4.500	0	0	0
	2	3715	70101		Sanierung und Modernisierung/Neuqualifikation der 1. Rate in 2032	43.100	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000	8.000
33 Ergebnis						61.600	0	0	1.000	3.000	5.000	5.000	5.500	8.000	8.000	8.000
Gesamtergebnis						61.600	0	0	1.000	3.000	5.000	5.000	5.500	8.000	8.000	8.000

Fachbereich		BDG			<= Fachbereich auswählen!											
					Nach einer Änderung in dem elektronischen Vordruck PIVOT aktualisieren!											
Bzk	BDL Prio	Kap.	Titel	TBez.	BDL Anmerkung	Gesamtkosten	S 2026	S 2027	S 2028	S 2029	S 2030	S 2031	S 2032	S 2033	S 2034	S 2035
33		1 3306	70100		BDG Berliner Allee: Erweiterungsbau eines BDG, 2. 1. Rate ab 2028 Diese Maßnahme steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der SIWA-Maßnahme 9810/74004 "Erweiterungsbau eines BDG Berliner Allee 252-262 - 1. BA". Nach Fertigstellung der Maßnahme sollen die beiden Mietobjekte Storkower Straße 113 und 115 und das BDG Berliner Allee 100 aufgegeben werden. Die Planungen sehen vor, dass sich dann die bezirklichen Büroflächen auf landeseigene Liegenschaften konzentrieren. Gleichwohl soll in den Neubauten ein umfassendes Konzept für non-territoriales Arbeiten umgesetzt werden.	13.000	0	0	1.000	3.000	5.000	4.000	0	0	0	0
		2 3306	70201		BDG Berliner Allee 100: Generalsanierung des Bür 1. Rate in 2030	17.340	0	0	0	0	3.000	5.000	5.000	4.000	340	0
33 Ergebnis						30.340	0	0	1.000	3.000	8.000	9.000	5.000	4.000	340	0
Gesamtergebnis						30.340	0	0	1.000	3.000	8.000	9.000	5.000	4.000	340	0

Fachbereich Schule <= Fachbereich auswählen! Nach einer Änderung in dem elektronischen VordruckPIVOT aktualisieren!

Bzk	BDL Prio	Kap.	Titel	TBez.	BDL Anmerkung	Gesamtkosten	S 2026	S 2027	S 2028	S 2029	S 2030	S 2031	S 2032	S 2033	S 2034	S 2035
33		0 3702	70205		03Kn02, Schulstandort Falkenberger Straße: Entwic 1. Rate in 2026	56.500	1.871	1.715	25.000	25.000	2.914	0	0	0	0	0
		1 3701	70613		03G35, Platanen-Grundschule: Errichtung eines Inte 1. Rate in 2030	6.500	0	0	0	0	3.000	3.500	0	0	0	0
		2 3705	70201		03S10, Marianne-Buggenhagen-Schule: Sanierung r 1. Rate in 2030	10.379	0	0	0	0	3.000	5.000	2.379	0	0	0
		3 3702	70203		03K01, Kurt-Schwitters-Schule: Grundinstandsetzung 1. Rate in 2030	29.000	0	0	0	0	3.000	7.000	7.000	7.000	5.000	0
		4 3702	70201		03K10, Hufeland-Schule: Ausbau durch Sanierung B 1. Rate in 2030	32.200	0	0	0	0	3.000	8.000	8.000	8.000	5.200	0
		5 3701	70631		03XD04, Errichtung von Interimsstandorten als Dreh: 1. Rate in 2030	65.000	0	0	0	0	3.000	10.000	18.000	18.000	12.000	4.000
		6 3701	70203		03G02, Heinrich-Roller-Grundschule: Sanierung der 1. Rate in 2031	34.000	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000	8.000	8.000
		7 3702	70107		03K02, Kurt Tucholsky-Schule: Fassadensanierung, f 1. Rate in 2031	39.100	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000	8.000	8.000
		8 3702	70204		03K08, Hagenbeck-Schule: Grundinstandsetzung un 1. Rate in 2031	14.100	0	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000	3.100	0
		9 3701	70204		03G12, Paul-Lincke-Grundschule: Restsanierung Be 1. Rate in 2031	21.200	0	0	0	0	0	1.000	1.000	6.000	6.000	6.000
		10 3703	70200		03K07, Tesla-Schule: Grundinstandsetzung des Best 1. Rate in 2031	42.500	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000	8.000	8.000

Fachbereich Schule <= Fachbereich auswählen! Nach einer Änderung in dem elektronischen VordruckPIVOT aktualisieren!

Bzk	BDL Prio	Kap.	Titel	TBez.	BDL Anmerkung	Gesamtkosten	S 2026	S 2027	S 2028	S 2029	S 2030	S 2031	S 2032	S 2033	S 2034	S 2035
	11	3701	70135	03G32, Grundschule an den Buchen: Abriss der alte 1. Rate in 2031		11.710	0	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000	710	0
	12	3701	70206	03G34, Mendel-Grundschule: Sanierung Bestandsgr. 1. Rate in 2032		11.500	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000	500
	13	3701	70118	03G23, Grundschule All-Karow: Erweiterung, Abriss 1. Rate in 2032		17.670	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000	5.000
	14	3701	70207	03G33, Jeanne-Barez-Schule: Standortanpassung c 1. Rate in 2032		9.500	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	3.500	0
	15	3701	70634	03XD05, Errichtung von Interimsstandorten als Dreh: 1. Rate in 2032		15.000	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	6.000	0
	16	3702	70108	03K09, ISS Janusz Korczak: Erweiterung ISS, durch f 1. Rate in 2032		50.875	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000	8.000
	17	3702	70120	03K06, Reinhold-Burger-Oberschule: Erweiterung dk 1. Rate in 2032		16.000	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000	5.000
	18	3701	70114	03G21, Grundschule unter den Bäumen: Sanierung 1. Rate in 2032		10.000	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	4.000	0
	19	3702	70119	03K05, Heinz-Brandt-Schule: Erweiterung durch Neu 1. Rate in 2032		32.500	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000	8.000
	20	3701	70115	03G14, Bornholmer Grundschule: Ausbau durch Sar 1. Rate in 2032		33.200	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000	8.000
	21	3701	70632	03XD03, Errichtung von Interimsstandorten als Dreh: 1. Rate in 2032		15.000	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	6.000	0
	22	3701	70129	03G39, Grundschule Wolkenstein: Abriss/Neubau S; 1. Rate in 2032		8.800	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	2.800	0

Fachbereich Schule <= Fachbereich auswählen! Nach einer Änderung in dem elektronischen VordruckPIVOT aktualisieren!

Bzk	BDL Prio	Kap.	Titel	TBez.	BDL Anmerkung	Gesamtkosten	S 2026	S 2027	S 2028	S 2029	S 2030	S 2031	S 2032	S 2033	S 2034	S 2035
	23	3701	70105	03G41, Trelleborg-Schule: Erweiterung durch Optim	1. Rate in 2032	15.500	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000	4.500
	24	3701	70117	03G20, Grundschule im Moselviertel: Standortanpa	1. Rate in 2034	20.500	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
	25	3700	70200	03XN01, Gartenarbeitsschule: Sanierung / Erneueru	1. Rate in 2034	7.500	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
	26	3701	70122	03G35, Platanen-Grundschule: Erweiterung Grundsr	1. Rate in 2034	15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
	27	3701	70208	03G11, Schule am Falkplatz: Ausbau und Sanierung	1. Rate in 2034	9.350	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
	28	3701	70120	03G29, Grundschule Am Sandhaus: Standorterweite	1. Rate in 2034	22.800	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
	29	3701	70121	03G33 (03Gn18), Jeanne-Barez-Schule: Standorter	1. Rate in 2034	30.500	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
	30	3701	70119	03G24, Grundschule im Panketal: Erweiterung der F	1. Rate in 2034	7.000	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
	31	3702	70101	03K03, Konrad-Duden-Schule: Umbau der alten, nic	1. Rate in 2034	5.600	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	3.000
	32	3701	70131	03G47, Schule an der Strauchwiese: Umbau der alt	1. Rate in 2034	5.700	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	3.000
	33	3701	70124	03G37, Klecks-Grundschule: Neubau Sporthalle, Un	1. Rate in 2034	16.100	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
	34	3701	70205	03G38, Grundschule im Blumenviertel: Schaffung B	1. Rate in 2034	8.000	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000

Fachbereich	Schule	<= Fachbereich auswählen! Nach einer Änderung in dem elektronischen VordruckPIVOT aktualisieren!														
Bzk	BDL Prio	Kap.	Titel	TBez.	BDL Anmerkung	Gesamtkosten	S 2026	S 2027	S 2028	S 2029	S 2030	S 2031	S 2032	S 2033	S 2034	S 2035
		35	3701	70130	03G06, Bötzw-Grundschule: Erweiterung durch Sar 1. Rate in 2034	13.500	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
		36	3701	70125	03G46, Grundschule im Eliashof: Erweiterung durch 1. Rate in 2034	6.200	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	3.000
		37	3701	70134	03G26, Arnold-Zweig-Grundschule: Ankauf Wollank 1. Rate in 2034	12.200	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
		38	3701	70612	03G33, Jeanne-Barez-Grundschule (Filiale): Erricht 1. Rate in 2034	7.500	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
33 Ergebnis						785.184	1.871	1.715	25.000	25.000	17.914	39.500	82.379	148.000	137.310	142.000
Gesamtergebnis						785.184	1.871	1.715	25.000	25.000	17.914	39.500	82.379	148.000	137.310	142.000

Fachbereich **BDG** <= Fachbereich auswählen! Nach einer Änderung in dem elektronischen Vordruck PIVOT aktualisieren!

Bzk	BDL Prio	Kap.	Titel	TBez.	BDL Anmerkung	Gesamtkosten	S 2026	S 2027	S 2028	S 2029	S 2030	S 2031	S 2032	S 2033	S 2034	S 2035
33	1	3306	70100	BDG Berliner Allee: Erweiterungsbau eines BDG, 2. BA, sowie Neugestaltung der Freiflächen; 13088, Berliner Allee 252-260	1. Rate ab 2028 Diese Maßnahme steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der SIWA-Maßnahme 9810/74004 "Erweiterungsbau eines BDG Berliner Allee 252-262 - 1. BA". Nach Fertigstellung der Maßnahme sollen die beiden Mietobjekte Storkower Straße 113 und 115 und das BDG Berliner Allee 100 aufgegeben werden. Die Planungen sehen vor, dass sich dann die bezirklichen Büroflächen auf landeseigene Liegenschaften konzentrieren. Gleichwohl soll in den Neubauten ein umfassendes Konzept für non-territoriales Arbeiten umgesetzt werden.	13.000	0	0	1.000	3.000	5.000	4.000	0	0	0	0
	2	3306	70201	BDG Berliner Allee 100: Generalsanierung des Bürogebäudes; 13088, Berliner Allee 100	1. Rate in 2030	17.340	0	0	0	0	3.000	5.000	5.000	4.000	340	0
33 Ergebnis						30.340	0	0	1.000	3.000	8.000	9.000	5.000	4.000	340	0
Gesamtergebnis						30.340	0	0	1.000	3.000	8.000	9.000	5.000	4.000	340	0

Fachbereich **Jugend** <= Fachbereich auswählen! Nach einer Änderung in dem elektronischen VordruckPIVOT aktualisieren!

Bzk	BDL Prio	Kap.	Titel	TBez.	BDL Anmerkung	Gesamtkosten	S 2026	S 2027	S 2028	S 2029	S 2030	S 2031	S 2032	S 2033	S 2034	S 2035	
33		1	4021	70100	Entwicklung des Standortes Dietzgenstraße: Ersatzbau Kita Waldemarstraße und Neubau JFE; 13156, Dietzgenstraße 60	1. Rate in 2030	15.150	0	0	0	0	3.000	5.000	5.000	2.150	0	0
33 Ergebnis						15.150	0	0	0	0	3.000	5.000	5.000	2.150	0	0	
Gesamtergebnis						15.150	0	0	0	0	3.000	5.000	5.000	2.150	0	0	

Fachbereich Schule <= Fachbereich auswählen! Nach einer Änderung in dem elektronischen VordruckPIVOT aktualisieren!

Bzk	BDL Prio	Kap.	Titel	TBez.	BDL Anmerkung	Gesamtkosten	\$ 2026	\$ 2027	\$ 2028	\$ 2029	\$ 2030	\$ 2031	\$ 2032	\$ 2033	\$ 2034	\$ 2035	
33		8	3702	70204	03K08, Hagenbeck-Schule: Grundinstandsetzung und energetische Sanierung des Bestandsgebäudes einschl. Außenanlagen, Bereitstellung Container für Baufreiheit;	1. Rate in 2031	14.100	0	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000	3.100	0
		9	3701	70204	03G12, Paul-Lincke-Grundschule: Restsanierung Bestandsgebäude (Anlagentechnik), Ausbau Mensa, Sanierung Pavillon, Freiflächengestaltung, Bereitstellung Container für Baufreiheit; 10409, Pieskower	1. Rate in 2031	21.200	0	0	0	0	0	1.000	1.000	6.000	6.000	6.000
		10	3703	70200	03K07, Tesla-Schule: Grundinstandsetzung des Bestandsgebäudes sowie Umbau des ehemaligen Lehrerwohnhauses, Restaßenflächen, Bereitstellung Container für Baufreiheit; 10407, Rudi-Arndt-Str. 18	1. Rate in 2031	42.500	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000	8.000	8.000
		11	3701	70135	03G32, Grundschule an den Buchen: Abriss der alten Sporthalle und Neubau einer Sporthalle, Sportfreiflächen und Außenanlagen; 13156 Wilhelm-Wolff-Str. 19	1. Rate in 2031	11.710	0	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000	710	0
		12	3701	70206	03G34, Mendel-Grundschule: Sanierung Bestandsgebäude einschl. Sportaußen- und Freiflächengestaltung; 13187, Stiftsweg 3	1. Rate in 2032	11.500	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000	500
		13	3701	70118	03G23, Grundschule Alt-Karow: Erweiterung, Abriss des "Kulturhauses" und des MUR, Neubau mit Mehrzweckraum, Speiseraum und Unterrichtsräumen und einer Sporthalle; 13125, Bahnhofstraße 32	1. Rate in 2032	17.670	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000	5.000
		14	3701	70207	03G33, Jeanne-Barez-Schule: Standortanpassung durch Sanierung des Bestandsgebäudes einschl. Sportaußen- und Freiflächengestaltung, Abriss MUR; 13127, Hauptstraße 66	1. Rate in 2032	9.500	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	3.500	0
		15	3701	70634	03XD05, Errichtung von Interimsstandorten als Drehscheiben; 13125, Siverstorpstraße	1. Rate in 2032	15.000		0	0	0	0	0	1.000	8.000	6.000	0
		16	3702	70108	03K09, ISS Janusz Korczak: Erweiterung ISS, durch Erweiterung SK-Bau einschl. Barrierefreiheit, Außen- und Sportaußenanlagen, Sanierung der vorhandenen Sporthalle, Errichtung neue	1. Rate in 2032	50.875	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000	8.000

Fachbereich	Schule	<= Fachbereich auswählen!		Nach einer Änderung in dem elektronischen VordruckPIVOT aktualisieren!													
Bzk	BDL Prio	Kap.	Titel	TBez.	BDL Anmerkung	Gesamtkosten	\$ 2026	\$ 2027	\$ 2028	\$ 2029	\$ 2030	\$ 2031	\$ 2032	\$ 2033	\$ 2034	\$ 2035	
33		17	3702	70120	03K06, Reinhold-Burger-Oberschule: Erweiterung des Schulstandorts durch Ergänzungsneubau und Neugestaltung der Sportfreiflächen; 13187, Neue Schönholzer Straße 32	1. Rate in 2032	16.000	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000	5.000
		18	3701	70114	03G21, Grundschule unter den Bäumen: Sanierung und Umbau Schulgebäude; 13129, Alt-Blankenburg 26	1. Rate in 2032	10.000	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	4.000	0
		19	3702	70119	03K05, Heinz-Brandt-Schule: Erweiterung durch Neubau und Sporthalle einschl. Sportaußen- und Freiflächengestaltung, Bereitstellung Container für Baufreiheit; 13086, Langhansstraße 120	1. Rate in 2032	32.500	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000	8.000
		20	3701	70115	03G14, Bornholmer Grundschule: Ausbau durch Sanierung Bestandsgebäudes und Anbau an das Bestandsgebäude, Bereitstellung Container für Baufreiheit und Neubau Sporthalle; 10439, Ibsenstraße 17	1. Rate in 2032	33.200	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000	8.000
		21	3701	70632	03XD03, Errichtung von Interimsstandorten als Drehscheiben; 13088, Neumagener Straße	1. Rate in 2032	15.000	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	6.000	0
		22	3701	70129	03G39, Grundschule Wolkenstein: Abriss/Neubau Sporthalle, Freiflächengestaltung, Bereitstellung Container für Baufreiheit während der Sanierung der Bestandsgebäude;	1. Rate in 2032	8.800	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	2.800	0
		23	3701	70105	03G41, Trelleborg-Schule: Erweiterung durch Optimierung der Schulgebäude einschl. Mensa, Bereitstellung Container für Baufreiheit; 13189, Eschengraben 40	1. Rate in 2032	15.500	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000	5.000	4.500
		24	3701	70117	03G20, Grundschule im Moselviertel: Standortanpassung durch Umbau Bestandsgebäude, Abriss alten und Neubau Sporthalle einschl. Außenanlagen; 13088, Brodenbacher Weg 31	1. Rate in 2034	20.500	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
		25	3700	70200	03XN01, Gartenarbeitsschule: Sanierung / Erneuerung Funktionsgebäude und Gewächshaus, Schaffung Unterrichtsräume, WC-Anlagen, Barrierefreiheit; 13187, Galeniusstraße 51	1. Rate in 2034	7.500	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000

Fachbereich Schule <= Fachbereich auswählen! Nach einer Änderung in dem elektronischen VordruckPIVOT aktualisieren!

Bzk	BDL Prio	Kap.	Titel	TBez.	BDL Anmerkung	Gesamtkosten	\$ 2026	\$ 2027	\$ 2028	\$ 2029	\$ 2030	\$ 2031	\$ 2032	\$ 2033	\$ 2034	\$ 2035
33		26	3701	70122	03G35, Platanen-Grundschule: Erweiterung Grundschule durch Sanierung des Bestands, Neubau einer Sporthalle sowie Neubau Mensa, Bereitstellung Container für Baufreiheit; 13159, Hauptstraße 20	1. Rate in 2034	15.000	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
		27	3701	70208	03G11, Schule am Falkplatz: Ausbau und Sanierung Direktorenhaus, Beendigung Umbau Bestandsgebäude und Außenanlagen; 10437, Gleimstraße 49	1. Rate in 2034	9.350	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
		28	3701	70120	03G29, Grundschule Am Sandhaus: Standorterweiterung durch Sanierung des Bestands und Erweiterungsbau; Neubau Sporthalle einschl. Außenanlagen; 13125, Wittbergstraße 37/39	1. Rate in 2034	22.800	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
		29	3701	70121	03G33 (03Gn18), Jeanne-Barez-Schule: Standorterweiterung durch Sanierung des Bestands und Erweiterungsbau einschl. Außenanlagen sowie Neubau einer Sporthalle; 13127, Berliner Straße 19	1. Rate in 2034	30.500	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
		30	3701	70119	03G24, Grundschule im Panketal: Erweiterung der Flächen durch Neubau Mensa und Sanierung der Außenanlagen und Trinkwasserleitungen; 13125, Achillesstraße 31	1. Rate in 2034	7.000	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
		31	3702	70101	03K03, Konrad-Duden-Schule: Umbau der alten, nicht standardgerechten Sporthalle zu Mensa/Mehrzweckraum/WAT-Räumen; 13156, Rolandstraße 35	1. Rate in 2034	5.600	0	0	0	0	0	0	0	1.000	3.000
		32	3701	70131	03G47, Schule an der Strauchwiese: Umbau der alten Sporthalle zu Mensa/Bibliothek, Sportaußen- und Außenanlagen; 13187, Mendelstraße 54	1. Rate in 2034	5.700	0	0	0	0	0	0	0	1.000	3.000
		33	3701	70124	03G37, Klecks-Grundschule: Neubau Sporthalle, Umbau alte Sporthalle, Ausbau Mensa, Sportaußen- und Freiflächengestaltung; 13187, Brixener Straße 40	1. Rate in 2034	16.100	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
		34	3701	70205	03G38, Grundschule im Blumenviertel: Schaffung Barrierefreiheit Schulgebäude; 10407, Syringenplatz 30	1. Rate in 2034	8.000	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000

Fachbereich	Schule	<= Fachbereich auswählen!		Nach einer Änderung in dem elektronischen VordruckPIVOT aktualisieren!													
Bzk	BDL Prio	Kap.	Titel	TBez.	BDL Anmerkung	Gesamtkosten	\$ 2026	\$ 2027	\$ 2028	\$ 2029	\$ 2030	\$ 2031	\$ 2032	\$ 2033	\$ 2034	\$ 2035	
33		35	3701	70130	03G06, Bötzw-Grundschule: Erweiterung durch Sanierung, Um- und Anbau einschl. Sportaußen- und Freiflächengestaltung; 10407, John-Schehr-Straße 38	1. Rate in 2034	13.500	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
		36	3701	70125	03G46, Grundschule im Eliashof: Erweiterung durch Anbau sowie Abriss und Neubau Sporthalle einschl. Sportaußen- und Freiflächengestaltung sowie Schulgarten; 10437, Senefelderstr. 6	1. Rate in 2034	6.200	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	3.000
		37	3701	70134	03G26, Arnold-Zweig-Grundschule: Ankauf Wollankstraße 129, Sportaußenanlagen- und Außenanlagengestaltung; 13187, Wollankstraße 131	1. Rate in 2034	12.200	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
		38	3701	70612	03G33, Jeanne-Barez-Grundschule (Filiale): Errichtung eines Interimsstandortes auf einem Schulgrundstück; 13127, Hauptstraße 66	1. Rate in 2034	7.500	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	5.000
33 Ergebnis						785.184	1.871	1.715	25.000	25.000	17.914	39.500	82.379	148.000	137.310	142.000	
Gesamtergebnis						785.184	1.871	1.715	25.000	25.000	17.914	39.500	82.379	148.000	137.310	142.000	

Fachbereich **Sport** <= Fachbereich auswählen! Nach einer Änderung in dem elektronischen VordruckPIVOT aktualisieren!

Bzk	BDL Prio	Kap.	Titel	TBez.	BDL Anmerkung	Gesamtkosten	S 2026	S 2027	S 2028	S 2029	S 2030	S 2031	S 2032	S 2033	S 2034	S 2035	
33		1	3715	70100	Neubau einer Sportanlage: Neubau eines Sportplatzgebäudes, Neubau von Außensportanlagen und Umverlegung	1. Rate in 2028	18.500	0	0	1.000	3.000	5.000	5.000	4.500	0	0	0
		2	3715	70101	Revierstützpunkt: Röländer Straße Sanierung und Modernisierung/Neuqualifikation der Sportanlage; 13088, Rennbahnstraße 45	1. Rate in 2032	43.100	0	0	0	0	0	0	1.000	8.000	8.000	8.000
33 Ergebnis						61.600	0	0	1.000	3.000	5.000	5.000	5.500	8.000	8.000	8.000	
Gesamtergebnis						61.600	0	0	1.000	3.000	5.000	5.000	5.500	8.000	8.000	8.000	



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0516

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

14.12.2022 BVV

BVV/011/IX

Betreff: Straßenbaumkonzept für Pankow - Transparenz und Beteiligung, Entsiegelung für neue Baumstandorte

Die BVV möge beschließen:

Dem Bezirksamt wird ersucht, nach dem Modell „Straßenbaumkonzept Leipzig 2030“ ein Konzept für die Bestandsweiterung an Pankower Straßenbäumen zu erstellen bzw. sich bei der Senatsverwaltung für die Erstellung oder Förderung eines solchen Konzeptes einzusetzen. Das Konzept soll die Basis für eine ausreichende, langfristige Finanzierung des Bestandserhalts und eines geplanten Bestandszuwachses an Straßenbäumen in Pankow bilden.

Die Prioritäten sollen sein:

1. Erstpflanzungen sowie Ergänzungsplantungen auf derzeit leeren Baumscheiben,
2. Schaffung von neuen Baumstandorten durch Entsiegelung von Flächen des ruhenden Verkehrs,
3. Verbesserung von Baumstandorten durch Entsiegelung und Baumscheibenerweiterungen,
4. Beteiligung der Einwohner:innen und Transparenz der Planung und Maßnahmen.

Berlin, den 06.12.2022

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
gez. BV Almuth Tharan, BV Hannah Wettig, BV Axel Lüssow

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig
<input type="checkbox"/>	mehrheitlich
47	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Mobilität und öffentliche Ordnung
Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur

federführend

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

x	einstimmig
_____	mehrheitlich
47	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

x _____ überwiesen in den Ausschuss für
 mitberatend in den Ausschuss für
 sowie in den Ausschuss für

Mobilität und öffentliche Ordnung
 Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur

federführend

Begründung:

Die „Baumleitplanung“ Pankow seit 2008 erfasste 33 Straßen, das „Straßenbaumkonzept“ 2018 weitere 8 Straßen - mit der Greifswalder Straße soll die letzte in den Ausschüssen vorgestellte Planung umgesetzt werden. Auf der Internetpräsenz des Bezirksamtes gibt es außer sporadischen Pressemitteilungen zu einzelnen kurz bevorstehenden Maßnahmen keine Informationen dazu - im sonstigen Internet ist nur die Beauftragung eines Büros für die erste Baumleitplanung zu finden. Es gab wenige Rundgänge vor Ort - Baumgutachten, die in Folge beauftragt wurden, wurden wie in der Seelower Straße vom Bezirksamt ignoriert, und vom Gutachter für erhaltenswert angesehene Bäume dennoch gefällt.

Für Anwohner:innen ist es nicht nachvollziehbar, welche Baumscheiben wieso leer sind, und eine systematische Überprüfung der potenziellen Baumstandorte findet überhaupt nicht mehr statt (vgl. KA-0421/IX). Die einzige Möglichkeit zur Beteiligung ist eine Spende für die „Stadtbaumkampagne“ des Landes oder „100 Bäume für Pankow“. Selbst die neue gesamtstädtische Zielvereinbarung für Straßenbäume kann nach Einschätzung des Bezirksamtes den Rückgang des Bestands nur bremsen (vgl. KA-0421/IX).

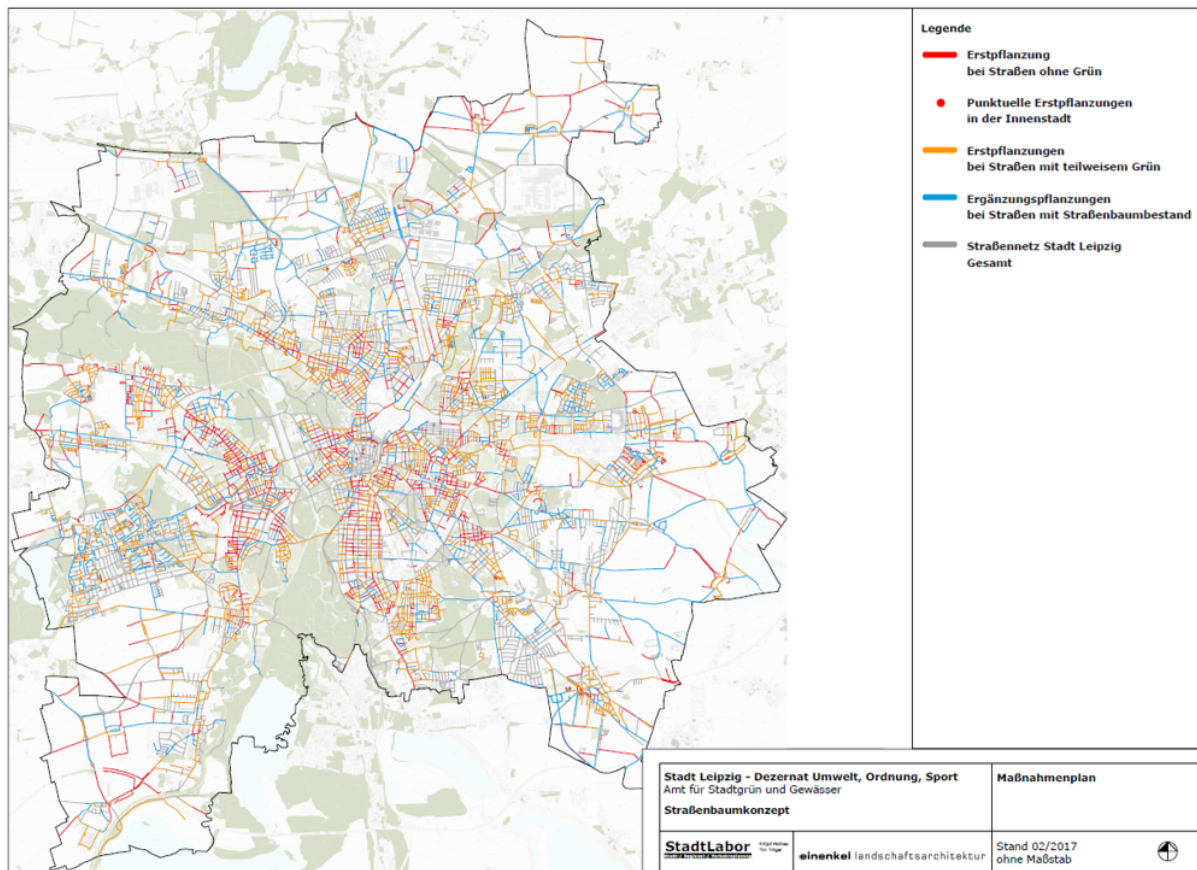
Aufgrund der zunehmenden Flächenkonkurrenzen und den Klimawandel ist ein vorausschauendes, beteiligendes Konzept notwendig, das notwendige Kosten ausweist und mehr Bäume in Pankows Straßenraum bringt. Dafür muss vermieden werden, Bestandsbäume mit hoher Ökosystemleistung gegen „neue“ Bäume zu tauschen, die aufwändiger Wässerung bedürfen und oftmals bereits im Pflegezeitraum absterben.

Ein solches Konzept mit den Prioritäten Beteiligung, Entsiegelung und Erstpflanzungen wurde seit 2016 in Leipzig erarbeitet, und im Jahr 2019 wurde „Straßenbaumkonzept Leipzig 2030“ [1] beschlossen: „Die Erweiterung des Straßenbaumbestandes - als einen wesentlichen Bestandteil der urbanen grünen Infrastruktur - leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Luftreinhalteplanes und des Stadtentwicklungsplanes Verkehr und öffentlicher Raum sowie zur Anpassung an den Klimawandel“. In Leipzig gibt es 57.000 Straßenbäume, in Pankow 44.000. Leipzig hat sich das Ziel von 1000 neuen Bäumen pro Jahr gesetzt - und auch in Pankow gibt es viel Potenzial für neue Baumstandorte durch Entsiegelung.

Die Einwohner:innen konnten sich in Leipzig über einen umfangreichen Beteiligungs- und Abstimmungsprozess mit Wünschen für Baumstandorte einbringen und an den Planungen aktiv mitwirken. Dadurch wurden verschiedene Interessen im Hinblick auf den Straßenbaum gebündelt, die schließlich ein abgestimmtes, nachvollziehbares und umsetzungsorientiertes Handlungsinstrument ergeben. Durch Entsiegelung entstehen Baumscheibenerweiterungen, Neupflanzungen werden nach dem standardisierten „Zwickauer Modell“ [2] durchgeführt, so dass auf ehemaligen Parkplätzen gute Standorte für großkronige Bäume entstehen. Auch die Entscheidung zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen ist als ein Teil des Konzeptes transparent und nachvollziehbar.

[1] <https://www.leipzig.de/umwelt-und-verkehr/umwelt-und-naturschutz/baeume-und-baumschutz/strassenbaumkonzept-leipzig-2030/>

[2] https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.3_Dez3_Umwelt_Ordnung_Sport/67_Amt_fuer_Stadtgruen_und_Gewaesser/Baume_Baumschutz/Pflanzplaene_2018/Regelquerschnitt_Zwickauer_Modell.pdf



Drucksachenummer: IX-0516

Betreff: Straßenbaumkonzept für Pankow - Transparenz und Beteiligung, Entsiegelung für neue Baumstandorte

Ausschuss Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur

Ergebnis der Sitzung des Ausschusses am 26.02.2026

Mit Änderungen beschlossen:

JA 8 Nein 3 Enthaltung 1

Text Beschlussempfehlung:

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, auf Basis des im November 2025 beschlossenen Berliner Klimaanpassungsgesetzes (KANGBln) und unter Berücksichtigung der sich hierauf beziehenden Ausführungsvorschriften ein vorausschauendes Konzept für die Bestandsweiterung an Pankower Straßenbäumen zu erstellen.

Dabei soll in Erwartung der durch das neue Gesetz entstehenden Finanzierungsmöglichkeiten vorbereitende Planungen - wie z.B. die Identifizierung und Darstellung von möglichen Standorten ebenso wie deren Priorisierung nach dem gesetzlichen Ziel des Schutzes vor den lokalen Auswirkungen des Klimawandels sowie zusätzlicher sozialer Ungleichheiten - durchgeführt werden. Das Konzept soll als Vorbereitung der Umsetzung des Klimaanpassungsgesetzes die Basis für den Bestandserhalts und den geplanten Bestandszuwachs an Straßenbäumen in Pankow bilden.

Das Bezirksamt wird ferner ersucht, sich bei der für die landesweit umsetzende Stelle des KANGBln dafür einzusetzen, dass die Bezirke - und hier insbesondere Pankow - bei der Umsetzung dieser vorbereitenden Maßnahmen fachlich und personell unterstützt werden.

Die Prioritäten sollen sein:

1. Erstpflanzungen sowie Ergänzungsplantungen auf geeigneten, derzeit leeren Baumscheiben,
2. Schaffung von neuen Baumstandorten durch Entsiegelung von geeigneten Flächen inklusive der Berücksichtigung der Flächen des ruhenden Verkehrs, falls dies zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes Pankow oder der Klimaanpassungsziele des KANGBln notwendig ist,
3. Verbesserung von Baumstandorten durch Entsiegelung und Baumscheibenerweiterungen,

4. Beteiligung der Einwohner:innen und Transparenz der Planung und Maßnahmen.

Begründung des Ausschusses

Die Drucksache wurde in mehreren Sitzungen aufgerufen. Im Jahr 2025 wurde sie regelmäßig vertagt. In der Sitzung am 26.02.2026 wurde ein stark geänderter Antrag zur Diskussion eingebracht. Mit den Änderungen durch das Klimaanpassungsgesetz und die Einrichtung einer landesweiten Stelle zur Umsetzung des Bäume Plusgesetzes war die Drucksache durch die einreichende Fraktion neu bewertet worden. Eine entsprechende Ausführungsvorschrift ist noch bekannt.

Der Ausschuss hat der geänderten Drucksache mehrheitlich zugestimmt.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-1223

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

02.07.2025 BVV

BVV/032/IX

vertagt

16.07.2025 BVV

BVV/Forts032/IX

Betreff: Platz für Kinder statt für Autos – Senefelderstraße entlasten**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, die Einziehung des Abschnitts der Senefelderstraße zwischen Danziger Straße und Göhrener Straße für den motorisierten Individualverkehr (Verkehrsberuhigung durch Entwidmung) zu prüfen, um die Verkehrssicherheit im direkten Umfeld der dort ansässigen Schule nachhaltig zu erhöhen.

Im Zuge der Prüfung soll mit einbezogen werden, ob und wie, im Bereich der Einmündung der Senefelderstraße in die Danziger Straße bauliche Barrieren – etwa bepflanzbare Poller oder andere geeignete Elemente –errichtet werden können, um unerwünschte Einfahrten zu verhindern sowie den Radverkehr gezielt zu lenken und zu entschleunigen, um Gefahrensituationen vor der Schule zu vermeiden.

Im Falle eines positiven Prüfergebnisses soll die Schulgemeinschaft frühzeitig und aktiv in die Planung und Umsetzung der Maßnahme einbezogen werden, insbesondere bei der Ausgestaltung der baulichen Elemente und der Nutzung der künftig vom Kfz-Verkehr befreiten Fläche.

Berlin, den 14.07.2025

Einreicher: Fraktion der SPD,
Katja Ahrens, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

beschlossen mit Änderung

abgelehnt

zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

	einstimmig
x	mehrheitlich
30	Ja-Stimmen
12	Gegenstimmen
1	Enthaltungen

überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Mobilität und öffentliche Ordnung
Schule und Sport

federführend

Begründung:

Der Straßenabschnitt der Senefelderstraße zwischen Danziger Straße und Göhrener Straße wird stark durch den motorisierten Verkehr frequentiert, obwohl er unmittelbar vor einer Schule liegt. Dies führt immer wieder zu gefährlichen Situationen für Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte, insbesondere zu den Stoßzeiten des Schulbeginns und -endes.

Durch die Entwidmung des Straßenabschnitts kann eine deutliche Entlastung der Verkehrssituation erreicht und ein sicherer Schulweg gewährleistet werden. Gleichzeitig ist durch bauliche Maßnahmen sicherzustellen, dass keine unerwünschten Einfahrten mehr stattfinden und auch der Radverkehr vor der Schule in sicherer Weise geführt wird.

Die Einbindung der Schulgemeinschaft soll dazu beitragen, die Akzeptanz der Maßnahme zu erhöhen, kreative Lösungen zu fördern und die neue Fläche im Sinne der Kinder und Jugendlichen nutzbar zu machen.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-1223

Änderungsantrag

Fraktion Bündnis90/ Die Grünen

Ursprung:
 Antrag, Fraktion der SPD
 Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

02.07.2025	BVV	BVV/032/IX	vertagt
16.07.2025	BVV	BVV/Forts032	

Betreff: Platz für Kinder statt für Autos – Senefelderstraße entlasten**Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, mit welchen Maßnahmen die Verkehrssicherheit für Kinder im Bereich vor dem MACHmit! Kindermuseum und der Grundschule im Eliashof erhöht werden kann. Dabei ist insbesondere eine Teileinziehung (Verkehrsberuhigung durch Entwidmung für den motorisierten Individualverkehr) zu prüfen, die die bereits in Planung befindliche Fahrradstraße in der Senefelder Straße als Teil des Radvorrangnetzes gemäß Radverkehrsplan Berlin berücksichtigt.

Im Falle eines positiven Prüfergebnisses soll die Schulgemeinschaft frühzeitig und aktiv in die Planung und Umsetzung der Maßnahme einbezogen werden, insbesondere bei der Ausgestaltung der baulichen Elemente und der Nutzung der künftig vom Kfz-Verkehr befreiten Fläche.

Im Falle eines negativen Prüfergebnisses soll das Anliegen in den zukünftigen Planungen für verkehrsberuhigende Maßnahmen im Helmholtzkiez im Rahmen der geplanten flächenhaften Verkehrsberuhigung von Wohnvierteln des Bezirkes berücksichtigt werden.

Berlin, den 14.07.2025

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

gez. BV Almuth Tharan, BV Christoph Göhrig, BV Jan Drewitz

Begründung erfolgt mündlich**Abstimmungsergebnis:**

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
 _____ mehrheitlich
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Gegenstimmen
 _____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
 _____ mitberatend in den Ausschuss für
 _____ sowie in den Ausschuss für

Berlin 15.02.2026

Stellungnahme
des Ausschusses für Schule und Sport

**Zur Drucksache IX-1223
Platz für Kinder statt für Autos – Senefelderstraße entlasten**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sehr geehrter Kollege Szidat

Der Ausschuss für Schule und Sport hat in seiner Sitzung vom 11.02.2026 die Drucksache IX-1223 „Platz für Kinder statt für Autos – Senefelderstraße entlasten“ beraten.

Der Ausschuss konnte sich dem Anliegen der Drucksache mehrheitlich mit 7 JA Stimmen, bei 4 NEIN Stimmen, und 1 ENTHALTUNG anschließen.

In schöner Regelmäßigkeit werden Drucksachen zum Thema Schulwegsicherheit zur Beratung in den Ausschuss für Schule und Sport überwiesen. Der Ausschuss erklärt sich auch diesmal wieder für nicht zuständig. Eine fachliche Debatte kann nur im Verkehrsausschuss und in der AG-Schulwegsicherheit stattfinden.

Den einzigen Beitrag den der Ausschuss für Schule und Sport zur Debatte leisten kann ist es, immer wieder zu erklären, dass ihm sichere Schulwege ein wichtiges Anliegen sind.

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt die Zustimmung zur Drucksache.

Für den Ausschuss:

Karsten Dirk Gloger
Vorsitzender



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-1277

Antrag

Fraktion der CDU

Ursprung:

Antrag, Fraktion der CDU

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

12.11.2025 BVV

BVV/034/IX

**Betreff: Evaluierung und Anpassung des Leitfadens zur Räumung von
Obdachlosencamps im Bezirk Pankow**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,

1. eine umfassende Evaluierung des bestehenden Leitfadens zur Räumung von Obdachlosencamps im Bezirk Pankow vorzunehmen, insbesondere hinsichtlich
 - der damit verbundenen Personal- und Verwaltungskosten,
 - der praktischen Umsetzbarkeit im Rahmen aktueller Kapazitäten,
 - der Wirksamkeit der im Leitfaden vorgesehenen Maßnahmen (insb. Hilfsangebote),
 - sowie der durchschnittlichen Verfahrensdauer bis zur Umsetzung einer Räumung.
2. zu prüfen, ob und inwiefern Anpassungen am Leitfaden notwendig oder sinnvoll erscheinen, um künftig effizienter und situationsgerechter vorgehen zu können – unter Wahrung des sozialen Anspruchs und der rechtsstaatlichen Prinzipien.
3. der BVV bis spätestens zum 31. Januar 2026 einen schriftlichen Bericht über die Ergebnisse der Evaluation sowie ggf. Vorschläge zur Überarbeitung des Leitfadens vorzulegen.

Berlin, den 04.11.2025

Einreicher: Fraktion der CDU

Denise Bittner, David Paul und die weiteren Mitglieder der CDU-Fraktion

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen

_____ beschlossen mit Änderung

_____ abgelehnt

_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

x	einstimmig
	mehrheitlich
41	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
4	Enthaltungen

x _____ überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

_____ Mobilität und öffentliche Ordnung

_____ Soziales, Senior*innen und Gesundheit

federführend

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

x	einstimmig
_____	mehrheitlich
41	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
4	Enthaltungen

x _____ überwiesen in den Ausschuss für
 mitberatend in den Ausschuss für
 sowie in den Ausschuss für

_____ Mobilität und öffentliche Ordnung
 _____ Soziales, Senior*innen und Gesundheit

federführend

Begründung:

Mit welchen Herausforderungen der Bezirk bei der Umsetzung des aktuellen Leitfadens zur Räumung von Obdachlosencamps konfrontiert ist, zeigen Beispiele wie die Obdachlosencamps im Blankensteinpark, am Arnimplatz und am Orankestrand.

Trotz frühzeitiger sozialarbeiterischer Maßnahmen, intensiver Gespräche mit den Betroffenen und der Bereitstellung von Hilfsangeboten musste im August 2024 eine aufwändige Räumung durchgeführt werden. Die Vorbereitung zog sich über Wochen, da der Leitfaden zahlreiche Prüfschritte und Fristen vorsieht.

Der Einsatz erforderte den Koordinierungsaufwand von Polizei, Ordnungsamt, BSR und Sozialdiensten - und führte zur Beseitigung von rund 25 m³ Unrat. Allein dieser Fall verursachte erhebliche Kosten und band umfangreiche personelle Ressourcen über mehrere Verwaltungsbereiche hinweg.

Trotz aller Bemühungen kam es zuvor zu Belastungen für Anwohnende, einer starken Vermüllung des öffentlichen Raums und wachsender Kritik an der Handlungsfähigkeit der Verwaltung.

Diese und ähnliche Fälle werfen die Frage auf, ob der Leitfaden - der ursprünglich auf Rücksichtnahme und Prävention ausgerichtet war - in seiner jetzigen Form praxistgerecht und verhältnismäßig bleibt. Insbesondere die Balance zwischen Sozialarbeit, öffentlicher Sicherheit und Verwaltungsaufwand sollte neu bewertet werden.

Eine Evaluierung des Leitfadens bietet die Chance, die tatsächliche Wirkung der bisherigen Maßnahmen zu überprüfen, unnötige Verzögerungen zu identifizieren und den Handlungsspielraum des Bezirksamts mit Blick auf zukünftige Lagen zu verbessern. Ziel ist kein Abbau sozialer Standards, sondern ein effizienteres Verfahren, das sowohl der Situation obdachloser Menschen als auch den legitimen Interessen der Allgemeinheit gerecht wird.

Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Gesundheit
Beschlussempfehlung
Drs.: IX-1277

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Gesundheit hat die vorliegende Drucksache in seiner Sitzung vom 02.12.2025 behandelt. Grundsätzlich teilt der Ausschuss das Anliegen, Maßnahmen des Bezirks im Umgang mit Obdachlosigkeit transparent, rechtssicher und sozial angemessen auszugestalten. Eine Evaluation kann grundsätzlich sinnvoll sein – insbesondere, wenn sie die Qualität von Hilfsangeboten, Kooperationsstrukturen und die Wahrung von Rechten betroffener Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Gleichzeitig sieht der Ausschuss den Antrag in der vorliegenden Fassung kritisch:

- Fokus auf „Räumung“ statt auf Hilfe- und Präventionslogik: Aus sozialpolitischer Sicht sollte der Maßstab primär sein, ob Menschen dauerhaft aus Obdachlosigkeit herausgeführt werden (Zugang zu Unterbringung/Wohnraum, aufsuchende Sozialarbeit, Gesundheitsversorgung), nicht ob Räumungen „effizienter“ erfolgen.
- Risiko falscher Steuerungsanreize: Eine stark kosten- und dauerorientierte Betrachtung kann unbeabsichtigt den Druck erhöhen, Verfahren zu beschleunigen – zulasten von Vertrauensaufbau, Case Management und tragfähigen Hilfefpfaden.
- Unschärfen bei Wirksamkeitskriterien: „Wirksamkeit“ wird nicht operationalisiert. Ohne klare, sozialpolitisch geeignete Kriterien (z. B. Stabilisierung, Angebotsannahme, Anschlussunterbringung, Vermeidung von Verdrängung) droht eine Evaluation, die vor allem Verfahrenszahlen abbildet.
- Kapazitäts- und Verwaltungsaufwand: Der Antrag verlangt eine „umfassende Evaluierung“ einschließlich Kostenanalyse und Verfahrensdauern. Ohne klaren Rahmen birgt das einen erheblichen Aufwand, der gerade in angespannten Ressourcenlagen von unmittelbarer Hilfeleistung abziehen kann.

Der Ausschuss empfiehlt bei 6 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen die Ablehnung der vorliegenden Drucksache.

Gez. Paul Schlüter



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-1288

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

12.11.2025 BVV

BVV/034/IX

Betreff: Verkehrs- und Mobilitätskonzept für Pankow-Süd erstellen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht,

im Rahmen des zu erstellenden ISEK für das in die Förderprogramm „Nachhaltige Erneuerung“ aufgenommene Stadtquartier Pankow-Süd ein Verkehrs- und Mobilitätskonzept mit besonderer Berücksichtigung der Barrierefreiheit und Schulwegsicherheit zu erstellen. In das Verkehrs- und Mobilitätskonzept soll der für das Tiroler Viertel erstellte Maßnahmenplan für Maßnahmen von relevanter Bedeutung für den Fußverkehr mit einfließen. Darüber hinaus soll ein entsprechender Maßnahmenplan für den gesamten Bereich des Fördergebiets Pankow-Süd zur Sanierung und Ausbau der dortigen Fußwege erstellt werden.

Berlin, den 04.11.2025

Einreicher: Fraktion der SPD,

Mike Szidat, Birgit Mickley, Katja Ahrens, Marc Lenkeit

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

beschlossen
 beschlossen mit Änderung
 abgelehnt
 zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig
<input type="checkbox"/>	mehrheitlich
47	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Stadtentwicklung, Bebauungspläne und Genehmigungen
Mobilität und öffentliche Ordnung

federführend

Begründung:

Das Gebiet Pankow-Süd wurde durch Senatsbeschluss als Förderkulisse „Nachhaltige Erneuerung“ festgelegt und damit für die kommenden Jahre der Zugang zu Fördermitteln aus der Städtebauförderung ermöglicht. Für den Einsatz der Städtebaufördermittel in diesem Gebiet ist die Erarbeitung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) erforderlich, das die strategischen Entwicklungsziele und Handlungsfelder benennt und daraus konkrete Maßnahmen ableitet, die in weiteren Schritten umzusetzen sind. Mit dem ISEK soll auch ein Verkehrs- und Mobilitätskonzept für Pankow-Süd erstellt werden, wobei ein besonderes Augenmerk für den Fußverkehr erforderlich ist.

In Umsetzung des BVV-Beschlusses IX-0895 v. 18.09.2024 „Modellprojekt zur Förderung des Fußverkehrs in Pankow - mit dem Tiroler Viertel fangen wir an“, wurde für den Fußverkehr als wichtigem Bestandteil des innerstädtischen Umweltverbundes eine Bestandsaufnahme zur Entwicklung einer Fußverkehrsstrategie für einen Teilbereich des neuen Fördergebiets Pankow-Süd, dem Tiroler Viertel (gelegen zwischen Stettiner Bahn, Mühlenstraße und Esplanade), bereits erstellt. Mit der nun zur Verfügung stehenden Förderkulisse besteht nunmehr die Möglichkeit, einen entsprechenden Maßnahmenplan ab 2027 auch tatsächlich umzusetzen. Einen besonderen Schwerpunkt sollte daher im Verkehrs- und Mobilitätskonzept des ISEKs der Fußverkehr bilden. Dementsprechend müssen die entsprechenden Erhebungen zur Erarbeitung eines Maßnahmenplans zur Sanierung und Ausbau der Fußwege auch auf den gesamten Förderbereich Pankow-Süd ausgeweitet werden.



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-1303

Antrag

Linksfraktion

Ursprung:

Antrag, Linksfraktion

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

10.12.2025 BVV

BVV/035/IX

**Betreff: Keine Übertragung hoheitlicher Aufgaben an private Sicherheitsdienste -
Öffentliche Sicherheit gehört in öffentliche Hand**

Die BVV möge beschließen:

1. Das Bezirksamt wird aufgefordert, die Beauftragung privater Sicherheits- oder Ordnungsdienstleister für öffentliche Aufgaben im Bezirk Pankow dauerhaft zu unterlassen.

Dazu zählen insbesondere Aufgaben im öffentlichen Raum, die faktisch eine Kontroll-, Ordnungs- oder Eingriffsbefugnis gegenüber Bürger*innen beinhalten (z. B. im Umgang mit obdachlosen Menschen, Kontrolltätigkeiten in Parks oder Grünanlagen, Ansprech-Funktionen mit ordnungsrechtlicher Außenwirkung).

2. Das Bezirksamt wird ersucht, zukünftige Maßnahmen im Rahmen des Sicherheitsgipfels (Maßnahmekategorie M5 - „Parkläufer und Prävention“) **erst nach Zustimmung der BVV bzw. ihrer Gremien** und vor allem als sozialräumliche und präventive Maßnahmen durchzuführen, z. B. durch: Sozialarbeitende bzw. Träger der Sozialen Arbeit, Streetwork- und Präventionsprojekte, Stadtteil- oder Gemeinwesenarbeit.
3. Das Bezirksamt stellt sicher, dass öffentliche Aufgaben ausschließlich durch Angehörige des öffentlichen Dienstes mit entsprechender Ausbildung, Rechtskenntnis, Kennzeichnungspflicht und demokratischer Kontrolle durchgeführt werden.

Berlin, den 02.12.2025

Einreicher: Linksfraktion
BV Maria Bigos, BV Maximilian Schirmer

Abstimmungsergebnis:

beschlossen
 beschlossen mit Änderung
 abgelehnt
 zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig
<input type="checkbox"/>	mehrheitlich
47	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

überwiesen in den Ausschuss für
mitberatend in den Ausschuss für
sowie in den Ausschuss für

Mobilität und öffentliche Ordnung

Soziales, Senior*innen und Gesundheit

federführend

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
 _____ beschlossen mit Änderung
 _____ abgelehnt
 _____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

x	einstimmig
_____	mehrheitlich
47	Ja-Stimmen
0	Gegenstimmen
0	Enthaltungen

x _____ überwiesen in den Ausschuss für
 mitberatend in den Ausschuss für
 sowie in den Ausschuss für

_____ Mobilität und öffentliche Ordnung
 _____ Soziales, Senior*innen und Gesundheit

federführend

Begründung:

Die Kleine Anfrage KA-1159/IX hat deutlich gemacht, dass das Bezirksamt Pankow im Rahmen der Maßnahmen des Sicherheitsgipfels 2023 den privaten Sicherheitsdienst „SGB Schutz und Sicherheit“ einsetzt. Auch wenn das Bezirksamt betont, dass keine ordnungsrechtlichen Aufgaben übertragen worden seien, zeigt die konkrete Aufgabenbeschreibung, die im öffentlichen Raum stattfindende Präsenz und die Wahrnehmung durch Betroffene – insbesondere obdachlose Menschen – eindeutig eine hoheitliche Außenwirkung.

1. Öffentliche Aufgaben sind nicht privatisierbar:

- Nach Berliner Landesrecht dürfen hoheitliche Aufgaben – insbesondere ordnungsrechtliche Tätigkeiten – nicht auf Private übertragen werden.
 - Allgemeines Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (ASOG Berlin): hoheitliche Befugnisse (Betreten, Befragen, Platzverweise etc.) dürfen nur Behördenmitarbeiter*innen mit gesetzlicher Befugnis ausüben.
 - Kennzeichnungspflicht für öffentliche Sicherheitsbehörden (§ 9 Abs. 1 ASOG / Durchführungsverordnungen)
 - Transparenz, Verantwortlichkeit und Nachvollziehbarkeit sind zwingend gesetzlich geregelt
 - für private Dienstleister existiert keine solche demokratische Kontrolle.
- Art. 33 Abs. 4 Grundgesetz („Wesentlichkeitsgrundsatz“)
 - wesentliche hoheitliche Aufgaben sind Kernaufgaben des Staates und dürfen nicht privatisiert werden.
 - Selbst wenn einem privaten Anbieter formal keine Eingriffsbefugnisse übertragen werden, entsteht eine faktische Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, sobald er im öffentlichen Raum kontrollierend, ordnend oder gegenüber vulnerablen Gruppen einschüchternd wirkt.
 - Genau dies beschreibt das Bezirksamt selbst in der Antwort auf Frage 4 der Kleinen Anfrage.

2. Auswirkungen auf besonders schutzbedürftige Personen

- Gerade im Umgang mit obdachlosen Menschen ist der Einsatz privater Sicherheitsdienste besonders problematisch.
- Der Staat hat Schutzpflichten – keine Abwehrkompetenzen gegenüber marginalisierten Gruppen. Private Sicherheitsdienste verfügen weder über:
 - sozialarbeiterische Expertise,
 - deeskalationsorientierte Qualifizierung im Umgang mit vulnerablen Personengruppen,
 - demokratische Rechenschaftspflicht.
- Stattdessen entsteht der Eindruck, dass sozialpolitische Aufgaben „ausgelagert“ werden – entgegen sozialrechtlicher Standards.

3. Aufgaben des AOD sind klar ordnungsrechtlich

- Das Bezirksamt beschreibt selbst die Aufgaben des AOD:

- Überwachung des öffentlichen Raums, Ahndung von Ordnungsverstößen, Platzverweise, Bußgelder, Kontrolle von Grünanlagen.
 - Diese Tätigkeiten sind klar hoheitlicher Natur.
 - Wenn private Dienstleister „zur Unterstützung“ in denselben Einsatzräumen arbeiten, verschwimmen die Grenzen - und damit die Rechtsklarheit.
4. Einsatz privater Sicherheitsdienste ist weder nachhaltig noch finanziell gesichert
- Die Finanzierung über Mittel des Sicherheitsgipfels ist nur bis 31.12.2025 gesichert - selbst das Bezirksamt räumt ein, dass eine Verstetigung unklar ist.
 - Nachhaltige Lösungen müssen daher auf Personalaufbau, Prävention und soziale Arbeit setzen - nicht auf zeitlich befristete Privatbeauftragungen.

Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Gesundheit
 Beschlussempfehlung
 Drucksache: IX-1303

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Gesundheit hat sich mit der Drucksache IX-1303 "Keine Übertragung hoheitlicher Aufgaben an private Sicherheitsdienste - Öffentliche Sicherheit gehört in öffentliche Hand" in seiner Sitzung vom 06.01.2026 befasst.

Nach der Einbringung durch die einreichende Linksfraktion wurde der Antrag debattiert. In der Debatte wurde durch die einreichende Fraktion deutlich gemacht, dass es aus ihrer Sicht gesetzliche Grundlagen gibt, die auch in der Begründung des Antrages aufgelistet wurden. Darüber hinaus wurden sozialpolitische Aspekte angeführt, die z. B. im Zusammenhang mit der Einwohnerversammlung zum Helmholtzplatz deutlich wurden.

Entgegnet wurde, dass die in Punkt drei gemachte Formulierung der öffentlichen Aufgaben zu schwammig sei und damit weiter interpretiert werden könnte, als es die antragstellende Fraktion meint. Daraufhin wurde vorgeschlagen, dass das Wort öffentliche durch hoheitliche ersetzt werden soll.

Grundsätzlichere Argumente, die gegen den Antrag angeführt wurden, waren:

- dass die Mittel ohnehin nur bis zum 31.12.2025 zur Verfügung standen und deshalb der Gegenstand des Antrages entfallen sei,
- dass die Kapazitäten des Ordnungsamtes nicht ausreichen, um die Arbeitslast zu bewältigen und
- dass die Sicherheitsdienste auch keine hoheitlichen Aufgaben wahrnehmen, da sie keine Platzverweise o. Ä. erteilen.

Der durch die einreichende Fraktion geänderte Text lautet wie folgt:

„1. Das Bezirksamt wird aufgefordert, die Beauftragung privater Sicherheits- oder Ordnungsdienstleister für öffentliche Aufgaben im Bezirk Pankow dauerhaft zu unterlassen.

*Dazu zählen insbesondere Aufgaben im öffentlichen Raum, die faktisch eine Kontroll-, Ordnungs- oder Eingriffsbefugnis gegenüber Bürger*innen beinhalten (z. B. im Umgang mit obdachlosen Menschen, Kontrolltätigkeiten in Parks oder Grünanlagen, Ansprech-Funktionen mit ordnungsrechtlicher Außenwirkung).*

*2. Das Bezirksamt wird ersucht, zukünftige Maßnahmen im Rahmen des Sicherheitsgipfels (Maßnahmekategorie M5 – „Parkläufer und Prävention“) **erst nach Zustimmung der BVV bzw. ihrer Gremien** und vor allem als sozialräumliche und präventive Maßnahmen durchzuführen, z. B. durch: Sozialarbeitende bzw. Träger der Sozialen Arbeit, Streetwork- und Präventionsprojekte, Stadtteil- oder Gemeinwesenarbeit.*

3. Das Bezirksamt stellt sicher, dass hoheitliche Aufgaben ausschließlich durch Angehörige des öffentlichen Dienstes mit entsprechender Ausbildung, Rechtskenntnis, Kennzeichnungspflicht und demokratischer Kontrolle durchgeführt werden.“

Der Ausschuss empfiehlt bei 2 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 4 Enthaltung die Ablehnung in der o. g. Fassung.

Gez.
 Ausschussvorsitzender

Paul

Schlüter

Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

IX. Wahlperiode

Anwesenheitsliste

Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung am: 16.04.2026

Beginn: **19:30 Uhr**

Ende:

Unterschrift:

F. d. R. d. A.

Bezirksverordnete	Unterschrift	Vertreter
Ahrens, Katja - SPD -	_____	
Behnke, Frank - AfD -	_____	
Bittner, Denise - CDU -	_____	
Bordfeld, Frederik - Linke -	_____	
Drewitz, Jan - Bü 90/Grüne -	_____	
Gänger, Silke - Bü 90/Grüne -	_____	
Haustein, Jens - Bü 90/Grüne -	_____	
Kempe, Wolfram - Linke -	_____	
Knebel, Sibylla Susanne - CDU -	_____	
Paul, David - CDU -	_____	
Simon, Oliver - FDP -	_____	
Streck, Jan-Philip - AfD -	_____	
Szida, Mike - SPD -	_____	
Bürgerdeputierte	Unterschrift	Vertreter
Ehrhardt, Friedrich - auf Antrag Bü 90/Grüne -	_____	
Herda, Michael - auf Antrag Linke -	_____	
Hübner, Matthias - auf Antrag SPD -	_____	
Struck, Olaf - auf Antrag CDU -	_____	
stellv. Bürgerdeputierte	Unterschrift	Vertreter
Bennert, Paul - auf Antrag Linke -	_____	
Boschert, Carlos - auf Antrag SPD -	_____	
Dießel, Peter - auf Antrag CDU -	_____	

Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

IX. Wahlperiode

Anwesenheitsliste

Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung am: 16.04.2026

Beginn: **19:30 Uhr**

Ende:

Unterschrift:

F. d. R. d. A.

BA-Mitglied

Unterschrift

Vertreter

Anders-Granitzki, Manuela - CDU -
BzStRin
